

AMT SBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2021 – Nr. 2/3

Ausgegeben: Dresden, am 12. Februar 2021

F 6704

Wir gedenken verstorbener kirchlicher Mitarbeiter

Gottfried **Adler**, geb. am 28. März 1928, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Wehrsdorf, verst. am 3. November 2020

Prof. Dr. Ernst-Heinz **Amberg**, geb. am 11. Juni 1927, zuletzt theologischer Lehrer an der Universität Leipzig, verst. am 11. Dezember 2020

Eva **Arends**, geb. am 19. Juni 1950, zuletzt tätig als Kirchennerin in der Kirchgemeinde Neusalza-Spremberg-Friedersdorf, verst. am 26. Januar 2020

Wolfgang **Barnert**, geb. am 11. Oktober 1949, zuletzt Pfarrer in der Pauluskirchgemeinde Zwickau, verst. am 25. Februar 2020

Edeltraud **Bemann**, geb. am 4. April 1926, zuletzt tätig als Kirchnerin in der Lutherkirchgemeinde Chemnitz, verst. am 14. Februar 2020

Ernst **Beyer**, geb. am 19. März 1941, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Auerswalde, verst. am 3. April 2020

Norbert **Biffart**, geb. am 11. März 1942, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Rothenkirchen, verst. am 18. Oktober 2020

Prof. Dr. Karlheinz **Blaschke**, geb. am 4. Oktober 1927, zuletzt tätig als Dozent an der Kirchlichen Hochschule Leipzig, von 1972 bis 2003 Dechant im Domkapitel zu Meißen/Hochstift Meißen, verst. am 25. Dezember 2020

Margit **Böhme**, geb. am 5. April 1936, zuletzt tätig als Sekretärin im Landeskirchenamt, verst. am 12. Februar 2020

Peter **Brandl**, geb. am 26. Juni 1965, tätig als Gemeindepädagoge im Kirchspiel Geithainer Land, verst. am 16. Februar 2020

Uta **Bremme**, geb. am 16. April 1950, zuletzt tätig als Religionslehrerin und Verwaltungsmitarbeiterin in der Öffentlichkeitsarbeit des Ev.-Luth. Kirchenbezirkes Leipzig, verst. am 29. Februar 2020

Erika **Cserhelyi**, geb. am 17. März 1940, zuletzt tätig als Küchenhilfe im Kindergarten der St.-Nicolai-Kirchgemeinde Aue, verst. am 22. Oktober 2020

Ulrich **Eichler**, geb. am 6. Juni 1937, zuletzt Inhaber der 13. Landeskirchlichen Pfarrstelle, abgeordnet zur Wahrnehmung des Dienstes als Gehörlosenseelsorger in Dresden sowie als Ephoralvikar im Kirchenbezirk Dresden Mitte, verst. am 22. Mai 2020

Eberhard **Egermann**, geb. am 29. März 1933, zuletzt tätig als Kirchenmusikdirektor im Kirchenbezirk Zittau, verst. am 8. Dezember 2020

Waltraud **Engel**, geb. am 9. Januar 1955, zuletzt Sekretärin im Landeskirchenamt, verst. am 8. Februar 2019

Waltraud **Epperlein**, geb. am 23. August 1942, Kirchenoberinspektorin, zuletzt tätig bei der Kirchenamtsratsstelle Dresden, verst. 27. Dezember 2020

Horst **Escher**, geb. am 26. März 1936, zuletzt Inhaber der 41. Landeskirchlichen Pfarrstelle, abgeordnet zur Wahrnehmung der Seelsorge in der JVA Hoheneck und zu pfarramtlichen Diensten in der Kirchgemeinde Stollberg, verst. am 12. Dezember 2020

Gerhard **Fischer**, geb. am 13. Mai 1931, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Falkenau, verst. am 23. Mai 2020

Margarethe **Francke**, geb. am 6. August 1943, zuletzt beurlaubte Pfarrerin und tätig als Sekretärin und Sachbearbeiterin beim Kunstdienst Dresden, verst. am 9. Juli 2020

Siegfried **Fritz**, geb. am 21. Dezember 1931, zuletzt Superintendent im Kirchenbezirk Marienberg, verst. 30. April 2020

Christa Helga **Fritzsche**, geb. am 4. September 1930, zuletzt tätig als Heimleiterin bei der Kirchlichen Frauenarbeit, verst. am 17. April 2020

Irmfried **Glöß**, geb. am 14. Mai 1931, zuletzt tätig als Kircheninspektor in der Kirchgemeinde Seiffen, verst. am 25. November 2020

Helene Ilse **Goldschmidt**, geb. am 3. Mai 1923, zuletzt tätig als Sekretärin im Landeskirchlichen Werk der Äußeren Mission, verst. am 15. Mai 2020

Schwester Frauke **Groß**, geb. am 13. Juli 1960, tätig als Oberin des Diakonissenhauses Aue Zion e. V., verst. am 6. Oktober 2020

Fritz **Hartmann**, geb. am 24. März 1933, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Treuen, verst. am 31. Januar 2020

Günter **Heidrich**, geb. am 19. Januar 1923, zuletzt tätig als Verwaltungsangestellter in der Kirchgemeinde Wilthen, verst. am 30. Juli 2019

Joachim **Heinig**, geb. am 14. Juni 1935, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Kohren-Sahlis, verst. am 27. Dezember 2020

Karl **Helbig**, geb. am 25. Dezember 1934, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Tautenhain-Ebersbach-Nauenhain, verst. am 30. Dezember 2020

Dr. Johannes **Hempel**, geb. am 23. März 1929, zuletzt Landesbischof der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, verst. am 23. April 2020

Edith **Henckel**, geb. am 27. Januar 1930, zuletzt tätig als Reisereferentin bei der Kirchlichen Frauenarbeit, verst. am 9. Januar 2021

Hans-Bernhard **Hoch**, geb. am 30. Januar 1928, zuletzt tätig als Kirchenmusikdirektor und Kantor in der Friedenskirchgemeinde Radebeul, verst. am 13. April 2020

Gerda **Israel**, geb. am 3. Oktober 1932, Kirchenoberinspektorin, zuletzt tätig im Landeskirchenamt, verst. 3. Januar 2021

Helmut **Käßler**, geb. am 21. Februar 1935, zuletzt Pfarrer in der St.-Petri-Lukas-Kirchgemeinde Chemnitz, verst. am 10. Januar 2021

Martha **Kaspar**, geb. am 10. Mai 1921, zuletzt tätig als Verkäuferin im Dom zu Meißen/Hochstift Meißen, verst. am 17. November 2020

Andreas **Kreß**, geb. am 20. März 1960, zuletzt Pfarrer im Kirchspiel Kreischa-Seifersdorf, verst. am 9. Oktober 2020

Heinz **Kunze**, geb. am 13. April 1932, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Coswig, verst. am 19. Dezember 2020

Martin **Kunze**, geb. am 26. Januar 1947, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Leipzig-Sellerhausen-Volkmarsdorf, verst. am 25. September 2020

Arnfried **Lenk**, geb. am 16. Juli 1943, zuletzt Pfarrer im Wartestand, verst. am 29. Februar 2020

Hans-Ludwig **Lippmann**, geb. am 31. Oktober 1931, zuletzt Pfarrer in der Martin-Luther-Kirchgemeinde Markkleeberg, verst. am 4. Juli 2020

Matthias **Lorenz**, geb. am 20. Mai 1956, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Hormersdorf, verst. am 18. Mai 2020

Roland **Luckner**, geb. am 24. September 1939, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Schöneck, verst. am 23. Juli 2020

Bärbel **Mätzelt**, geb. am 15. Mai 1955, tätig als Raumpflegerin in der Kirchgemeinde Großschönau, verst. am 18. Mai 2020

Volker Siegfried **Mayer**, geb. am 22. Dezember 1930, zuletzt tätig als Kirchenrevierförster der kirchlichen Waldgemeinschaft Mittelsachsen in Dresden, verst. am 6. Dezember 2019

Regina **Mühlig**, geb. am 5. Juni 1952, zuletzt tätig als Verwaltungsmitarbeiterin und Kirchnerin der Kirchgemeinde Satzung, verst. am 24. Juli 2020

Peter **Mütze**, geb. am 30. Dezember 1931, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Dresden-Wilschdorf, verst. am 9. Dezember 2020

Stephan **Nierade**, geb. am 5. November 1941, zuletzt tätig als Domküster im Dom zu Meißen/Hochstift Meißen, verst. am 3. Mai 2020

Gottfried **Nowak**, geb. am 17. Januar 1940, Kirchenoberamtmann, zuletzt tätig als Kirchenbürodirektor beim Kirchgemeindeverband Dresden, verst. 20. September 2020

Helmut **Opitz**, geb. am 13. September 1928, Kirchenoberinspektor, zuletzt tätig beim Kirchgemeindeverband Zwickau, verst. 10. August 2020

Ingeburg **Ostwald**, geb. am 31. Mai 1930, zuletzt tätig als Katechetin in der Kirchgemeinde Annaberg-Buchholz, verst. am 22. Mai 2020

Paul **Philipp**, geb. am 31. Dezember 1929, zuletzt Pfarrer in der Trinitatiskirchgemeinde Meißen-Zscheila, verst. am 3. Juli 2020

Karl **Pietsch**, geb. am 4. August 1927, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Göda, verst. am 13. Dezember 2020

Ulrich **Rasch**, geb. am 25. April 1931, zuletzt Pfarrer in der Hoffnungskirche Dresden, verst. am 10. Oktober 2020

Ilse **Rehwald**, geb. am 25. August 1926, zuletzt tätig als Reinigungskraft in der Christuskirchgemeinde Dresden-Strehlen, verst. am 31. Juli 2020

Karl **Reinhold**, geb. am 4. Oktober 1922, Kircheninspektor, zuletzt tätig in der Kirchgemeinde Kirchberg, verst. am 25. April 2020

Friedbert **Richter**, geb. am 9. März 1934, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Leubsdorf, verst. am 3. September 2020

Christoph **Rietzsch**, geb. am 25. Oktober 1937, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Elstra-Prietitz, verst. am 28. Mai 2020

Heinz **Rogel**, geb. am 13. Juni 1928, zuletzt tätig als Gemeinédiakon in der Friedenskirchengemeinde Radebeul, verst. am 16. April 2020

Magdalena **Rohwer**, geb. am 3. April 1947, zuletzt Pfarrerin in der St.-Christophori-Kirchengemeinde Hohenstein-Ernstthal, verst. am 24. Juni 2020

Irene **Rothe**, geb. am 19. Juli 1921, tätig als Sachbearbeiterin für Müttererholung in der Kirchlichen Frauenarbeit, verst. am 14. August 2020

Joachim **Schlegel**, geb. am 30. Oktober 1929, Pfarrer, zuletzt Direktor des Ev.-Luth. Missionswerkes Leipzig, verst. am 11. August 2020

Christian **Schnerrer**, geb. am 13. Februar 1929, Oberkirchenrat, bis 1994 persönlicher Referent des Landesbischofs der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, verst. am 21. Oktober 2020

Annemarie **Schwenzer**, geb. am 18. März 1923, zuletzt tätig als Kirchenobersekretärin in der Trinitatiskirchengemeinde Dresden, verst. am 2. November 2020

Gottfried **Seifert**, geb. am 25. Februar 1930, zuletzt tätig als Kantorkatechet in der Kirchengemeinde Lommatzsch-Neckwitz, verst. am 25. September 2020

Heidemarie Annelies **Spieweg**, geb. am 10. Januar 1951, zuletzt tätig als Raumpflegerin im Dom zu Meißen/Hochstift Meißen, verst. am 26. Mai 2020

Alfred **Spreunat**, geb. am 23. Juni 1938, Kirchenoberinspektor, zuletzt tätig in der Kirchenamtsratsstelle Dresden, verst. am 23. Februar 2020

Manfred **Stange**, geb. am 2. Oktober 1943, zuletzt tätig als A-Kantor in der St.-Wolfgangs-Kirchengemeinde Schneeberg, verst. am 15. August 2020

Ursula **Tschiersich**, geb. am 18. November 1933, zuletzt tätig als Reisereferentin bei der Kirchlichen Frauenarbeit, verst. am 25. Juni 2020

Helmut **Tschoerner**, geb. am 25. Mai 1931, Oberkirchenrat, zuletzt beurlaubt zum Dienst beim Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes, verst. am 27. Mai 2020

Dr. Klaus **Wappler**, geb. am 7. Mai 1936, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Olbernhau, verst. am 18. November 2020

Hermann **Weicker**, geb. am 18. Dezember 1932, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Mügeln, verst. am 29. November 2020

Wolfgang **Wohllebe**, geb. am 2. Dezember 1932, zuletzt Pfarrer in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Chemnitz, verst. am 16. Juli 2020

Erich **Wüst**, geb. am 6. April 1930, Kirchenoberinspektor, zuletzt tätig in der Kirchengemeinde Waldheim, verst. am 28. Mai 2020

Ingeborg **Zabel**, geb. am 17. Februar 1931, zuletzt tätig als Gemeindegewesterin in der St. Matthäuskirchengemeinde Chemnitz, verst. am 25. April 2020

Dr. Eberhardt **Zappe**, geb. am 10. Dezember 1931, Oberkirchenrat, zuletzt beurlaubt zum Dienst beim Sächsischen Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, verst. am 21. Dezember 2020

Käthe Christine **Zilger**, geb. am 23. November 1937, zuletzt tätig als Sachbearbeiterin in der Kirchlichen Frauenarbeit, verst. zwischen dem 20. und dem 22. Februar 2020

Wolfgang **Zimmermann**, geb. am 31. August 1933, zuletzt Pfarrer in der St.-Petri-Kirchengemeinde Bautzen, verst. am 19. Juli 2020

In deine Hände befehle ich meinen Geist; du hast mich erlöst, Herr, du treuer Gott.
Psalm 31,6

INHALT

NACHRUF

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission
Bekanntmachung der Tabellenwerte (Einführung
der Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9 – 15) gemäß der
Arbeitsrechtsregelung zur 9. Änderung der Neufassung
der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Evange-
lisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO)
und zur Erhöhung der Entgelte vom 25. Oktober 2018,
berichtigt am 15. März 2019, Nummer II Ziffer 2.

A 17

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für besondere Seel-
sorgedienste (Krankenhaus- und Klinik-, Gehörlosen-,
Schwerhörigen-, Justizvollzugs- und Polizeiseelsorge)
am Sonntag Reminiszere (28. Februar 2021)

A 18

Abkündigung der Landeskollekte für den Weltdienst
des Lutherischen Weltbundes am Sonntag Lätäre
(14. März 2021)

A 18

Errichtung der „Stiftung Evangelische Schule
in Gemeinschaft“

A 19

V. Stellenausschreibungen

- | | | |
|----|--|------|
| 1. | Pfarrstellen | A 19 |
| 2. | Kirchenmusikalische Stellen | A 21 |
| 6. | Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin für Kassen- und Haushaltswesen für die Kassenverwaltung Grimma | A 22 |
| 7. | Mitarbeiter/Mitarbeiterin Datenschutzaufsicht | A 23 |
| 8. | Stelle Direktionssekretariat und Buchhaltung | A 23 |

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Informationen zur Tamilischen Ev.-Luth. Kirche
als Partnerkirche der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
anlässlich des Aufrufes zur Fürbitte für die Christen
in Indien am Sonntag Reminiszere 2021

B 1

Gott erwartet unsere Resonanz
Über die Bedeutung des Singens in Gottesdienst und
Gemeinde von Landeskirchenmusikdirektor
Markus Leidenberger, Dresden

B 6

Beilage: Jahresinhaltsverzeichnis 2020

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission

Reg.-Nr. 6010 (12) 511

**Bekanntmachung der Tabellenwerte
(Einführung der Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9 – 15)
gemäß der Arbeitsrechtsregelung zur 9. Änderung der Neufassung der Kirchlichen
Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO)
und zur Erhöhung der Entgelte vom 25. Oktober 2018, berichtigt am 15. März 2019,
Nummer II Ziffer 2.**

Gemäß Nr. IV der Arbeitsrechtsregelung zur 9. Änderung der Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO) und zur Erhöhung der Entgelte vom 25. Oktober 2018, berichtigt am

15. März 2019, werden hiermit die sich aus dieser Arbeitsrechtsregelung ab 1. März 2021 ergebenden Tabellenwerte bekannt gegeben:

Anlage 2

**Entgelttabelle
(zu § 14 KDVO)
(monatlich in €)
gültig ab 1. März 2021**

| Entgelt- gruppe | Grundentgelt | | Entwicklungsstufen | | | |
|--------------------|--------------|----------|--------------------|----------|----------|----------|
| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 | Stufe 5 | Stufe 6 |
| 15 | 4.692,18 | 4.985,97 | 5.147,48 | 5.794,55 | 6.290,16 | 6.604,67 |
| 14 | 4.251,71 | 4.515,57 | 4.755,15 | 5.147,48 | 5.746,35 | 6.033,67 |
| 13 | 3.919,52 | 4.162,81 | 4.362,79 | 4.789,54 | 5.395,30 | 5.692,04 |
| 12 | 3.558,48 | 3.775,45 | 4.287,07 | 4.748,26 | 5.340,23 | 5.580,53 |
| 11 | 3.428,49 | 3.644,02 | 3.887,83 | 4.287,07 | 4.858,39 | 5.101,32 |
| 10 | 3.305,77 | 3.512,59 | 3.757,05 | 4.018,59 | 4.521,09 | 4.769,75 |
| 9 | 2.923,05 | 3.104,48 | 3.240,76 | 3.667,54 | 3.997,96 | 4.297,81 |
| 8 | 2.749,75 | 2.917,72 | 3.041,17 | 3.158,17 | 3.288,98 | 3.378,42 |
| 7 | 2.576,46 | 2.730,93 | 2.896,58 | 3.027,39 | 3.123,73 | 3.220,13 |
| 6 | 2.525,92 | 2.682,53 | 2.800,22 | 2.924,13 | 3.013,63 | 3.103,10 |
| 5 | 2.417,59 | 2.564,92 | 2.676,32 | 2.807,09 | 2.896,58 | 2.965,43 |
| 4 | 2.302,03 | 2.440,42 | 2.586,84 | 2.683,21 | 2.772,67 | 2.827,75 |
| 3 | 2.265,94 | 2.405,85 | 2.456,06 | 2.566,17 | 2.641,92 | 2.710,76 |
| 2 | 2.092,62 | 2.212,18 | 2.270,23 | 2.339,04 | 2.483,60 | 2.635,02 |
| 1 | | 1.783,27 | 1.809,02 | 1.850,33 | 1.884,72 | 1.981,09 |

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für besondere Seelsorgedienste (Krankenhaus- und Klinik-, Gehörlosen-, Schwerhörigen-, Justizvollzugs- und Polizeiseelsorge) am Sonntag Reminiszere (28. Februar 2021)

Reg.-Nr. 401320-7 / 41

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2020/2021 (ABl. 2020 S. A 242) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Seelsorgerinnen und Seelsorger in besonderen Seelsorgediensten der Krankenhaus-, Gehörlosen-, Schwerhörigen-, Gefängnis- und Polizeiseelsorge stehen Menschen in Not oder in besonderen Herausforderungen bei. Sie geben damit Zeugnis von der unbedingten Liebe Gottes. Ihren Dienst versehen sie stellvertretend für uns alle in den Kirchengemeinden.

Denn es sind Menschen aus unserer Mitte, aus unserer Nachbarschaft oder aus unseren Familien, die in Not geraten können, die unter besonderen Bedingungen leben müssen oder die in besonderen Berufsgruppen unter Gefahr für Leib und Leben Dienst tun.

Der seelsorgliche Dienst ist in der Gesellschaft weit über die Grenzen unserer Kirche hinaus anerkannt. Das wurde und wird in der Corona-Pandemie besonders deutlich durch eine sehr starke Nachfrage. Seelsorgende stehen Menschen in ihrer Einsamkeit bei. Wo Besuche vertrauter Angehöriger ausbleiben müssen, überbringen sie deren Grüße, vermitteln Telefonkontakte oder stellen Videoverbindungen her. Mit vielfältigen Ideen bemühen sie sich in dieser Zeit, den Menschen Ermutigung und Trost zu bringen. Auch stehen sie den Mitarbeitenden in den jeweiligen Einrichtungen oder Diensten bei, die besonderen Herausforderungen ausgesetzt sind.

Der größte Teil der Personal-, Ausbildungs- und Sachkosten für die verschiedenen Seelsorgedienste muss aus landeskirchlichen Mitteln aufgebracht werden.

Deshalb bitten wir Sie, mit Ihrer Kollekte den vielfältigen Dienst der Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen in den zahlreichen Bereichen der Sonderseelsorge nach Kräften zu unterstützen.

Abkündigung der Landeskollekte für den Weltdienst des Lutherischen Weltbundes am Sonntag Lätare (14. März 2021)

Reg.-Nr. 401332 (4) 363

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2020/2021 (ABl. 2020 S. A 242) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Kurztext

Die heutige Kollekte ist für die Weltdienstarbeit des Lutherischen Weltbundes im Südsudan bestimmt. In dem von Krieg und Gewalt gezeichneten Land herrschen Flucht und Vertreibung. Immer wieder vernichten Dürren die Ernten. Der Lutherische Weltbund hilft den Menschen mit verbesserten Anbaumethoden und klimaangepasstem Saatgut. Frauen werden dabei unterstützt, sich weitere Einkommensmöglichkeiten zu schaffen, z. B. mit einem eigenen Geschäft. Das Team fördert auch den Schulbesuch von Mädchen und jungen Frauen. Danke für Ihre Unterstützung!

Weitere Informationen

Im Südsudan kommt es immer wieder zu bewaffneten Auseinandersetzungen. 1,6 Mio. Menschen sind im eigenen Land auf der Flucht. Bildung, sauberes Wasser oder medizinische Versorgung sind für sie kaum erreichbar. Regelmäßig treten Dürren auf,

oft gefolgt von massiven Überschwemmungen: Ganze Ernten werden zerstört, Viehherden verenden. Fast zwei Drittel der Bevölkerung sind auf humanitäre Hilfe angewiesen. Die Corona-Krise verschärft diese Lage zusätzlich.

Der Lutherische Weltbund hilft den Menschen im Südsudan dabei, sich stabile Lebensgrundlagen zu schaffen. In Schulungen lernen sie, Saatgut zu vermehren und erfolgreich Getreide oder Gemüse anzubauen. Frauen erhalten gezielt Unterstützung, um berufliche Fertigkeiten zu erlangen. Außerdem wird Kindern und Jugendlichen der Schulbesuch ermöglicht.

Der Lutherische Weltbund

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens ist Mitglied in der Kirchengemeinschaft des Lutherischen Weltbundes (LWB) und steht so als eine der 148 Mitgliedskirchen mit lutherischen Kirchen in der ganzen Welt in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. In über 20 Ländern weltweit leistet der LWB Not- und Entwicklungshilfe mit einem besonderen Schwerpunkt auf Flüchtlinge.

Errichtung der „Stiftung Evangelische Schule in Gemeinschaft“

Reg.-Nr. 5410 (4) 84

Das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens als Stiftungsbehörde für rechtsfähige kirchliche Stiftungen (§ 6 Abs. 1 und 2 Kirchliches Stiftungsgesetz) teilt mit, dass die Landesdirektion Sachsen die von dem Christlichen Schulverein Wilsdruffer Land e. V. mit Stiftungsgeschäft vom 22. Oktober 2020 errichtete

„Stiftung Evangelische Schule in Gemeinschaft“

mit Sitz in Wilsdruff mit Bescheid vom 18. Januar 2021 als rechtsfähig anerkannt hat. Die Stiftung ist im Stiftungsverzeichnis der Landesdirektion Sachsen sowie im Stiftungsverzeichnis des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens, das die Stiftung am 25. Januar 2021 als kirchliche Stiftung anerkannt hat, registriert. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen basierend auf dem christlichen Glauben und dem christlichen Menschenbild.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Wahrnehmung der Trägerschaft der Evangelischen Grundschule Grumbach, des Hortes der Evangelischen Grundschule Grumbach, der Evangelischen Oberschule Klipphausen und des Evangelischen Gymnasiums Tharandt sowie weiterer Evangelischer Schulen. Der Stiftungszweck wird auch verwirklicht durch die Unterstützung der Bildungschancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher der Region.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **19. März 2021** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Alesius-Kirchspiels Leipzig (Kbz. Leipzig)

Zum Kirchspiel gehören:

- 6.703 Gemeindeglieder
- 11 Predigtstätten (bei 4 Pfarrstellen) mit 4 wöchentlichen Gottesdiensten in Sellerhausen, Paunsdorf, Liebertwolkwitz und Holzhausen, alle 2 Wochen in Baalsdorf, Mölkau, Engelsdorf und Sommerfeld, monatlich in Hirschfeld und im Gemeindehaus Volkmarisdorf
- 10 Kirchen, 8 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 9 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 37 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- Dienstwohnung (121 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Leipzig.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Dr. Wedow, Tel. (03 42 97) 1 40 25 und die Kirchenvorstandsvorsitzende Virgenz, Tel. (03 41) 2 32 60 22.

Der Kirchenvorstand wünscht sich einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die gerne mit unserem großen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterteam konstruktiv und vertrauensvoll zusammenarbeitet. Eine wesentliche Herausforderung wird darin bestehen, im sich neu aufstellenden Verkündigungsmitarbeiterteam das erweiterte Kirchspiel mit geistlichem Leben zu füllen. Am Herzen liegt uns ein feines Gespür für die Vielfalt und Verschiedenheit bei der Verkündigung des Evangeliums. Ein Schwerpunkt der Arbeit wird die Konfirmanden- und Familienarbeit – gemeinsam mit den gemeindepädagogisch Mitarbeitenden – sein. Kreativität und Projektideen tragen wir gerne mit.

die 6. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Emmauskirchgemeinde Bornaer Land mit SK Bad Lausick, Vereinigte Kirchgemeinde, SK Groitzsch, SK im Leipziger Neuseenland, SK Pegau und SK an Pleiße und Schnauder (Kbz. Leipziger Land) verbunden mit dem Amt des Jugendpfarrers/der Jugendpfarrerin im Kirchbezirk bei der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung im Umfang von 50 Prozent

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 7.401 Gemeindeglieder
- neunundvierzig Predigtstätten (bei 8 Pfarrstellen) mit 4 wöchentlichen Gottesdiensten in Borna, Bad Lausick; Pegau und Groitzsch, 14tägig in Böhlen, Rötha, Etzolds-

hain, Buchheim, Ballendorf, Deutzen, Regis-Breitungen, Ramsdorf, Großstorkwitz, Neukieritzsch, monatlich in Mölbis, Oelzschau, Trages, Espenhain, Dreiskau, Thierbach, Eula, Kitzscher, Dittmannsdorf, Steinbach, Lauterbach, Beucha, Hainichen, Hohendorf, Pödelwitz, Auligk, Michelwitz, Audigast, Gatzen, Elstertrebnitz, Kahnsdorf, Kieritzsch, Lobstädt, zudem Gottesdienste in der Friedhofskapelle Bad Lausick, der Martinskirche Bad Lausick, der Emmauskirche Borna, in Großzössen und Lippendorf

- 49 Kirchen, 42 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden, 29 Friedhöfe, 2 Kindertagesstätten
- 77 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (151 m²) mit 6 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Mölbis.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Dr. Kinder, Tel. (0 34 33) 2 48 67 22, Pfarrer Lehmann, Tel. (01 74) 7 67 28 85 und Jugendwart Bergmann, Tel. (0 34 33) 91 58 76.

Viele engagierte Ehrenamtliche freuen sich auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die sich gern und gezielt Zeit für die Seelsorge nimmt und mit Kindern und Jugendlichen auf den Weg macht, den Glauben zu entdecken und zu festigen. Die Begleitung von Gemeindegruppen, Absprachen im Team, Bildungsarbeit sowie Fahrbereitschaft und offenes Zugehen auf Kircheninteressierte werden erwartet. Die Kolleginnen und Kollegen der Arbeitsstelle "Kinder-Jugend-Bildung" sowie die Bezirksjugendkammer der Evangelischen Jugend freuen sich auf einen Jugendpfarrer/eine Jugendpfarrerin, der/die mit ihnen gemeinsam die Jugendarbeit im Kirchenbezirk plant, begleitet und gestaltet. Ein besonderer Schwerpunkt der nächsten Zeit wird darin bestehen, Angebote der Jugendarbeit zwischen Regionen und Kirchenbezirk neu zu verorten. Zu den Aufgaben im Jugendpfarramt gehört weiterhin die Fachaufsicht für die Konfirmandenarbeit im Kirchenbezirk. Superintendent Dr. Kinder wird die notwendige Abstimmung zur Aufgabenteilung zwischen Kirchengemeinde und Jugendarbeit begleiten und unterstützen. Ein top-saniertes Pfarrhaus, in dem sich die Pfarrwohnung im oberen Stockwerk befindet, ist vorhanden. In Mölbis befindet sich ein Kindergarten. Grundschule, Oberschule und Gymnasium liegen in den Nachbarorten Espenhain, Kitzscher und Borna. Kirchliche Einrichtungen befinden sich in Borna, Rötha (jeweils ev. Kindergärten), Großbardau (Ev. Schulzentrum Muldental) und Großdeuben (Ortsteil von Böhlen – ev. Gymnasium).

die 4. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchengemeindebundes Heidenau (Kbz. Pirna)

Zum Kirchengemeindebund gehören:

- 6.641 Gemeindeglieder
- 27 Predigtstätten (bei 7 Pfarrstellen) mit 13 wöchentlichen Gottesdiensten im gesamten Kirchengemeindebundesgebiet
- 27 Kirchen, 37 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden, 17 Friedhöfe
- 50 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein

- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (115 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Berggießhübel.

Weitere Auskunft erteilen der amtierende Superintendent Schleinitz, Tel. (0 35 01) 4 61 24 22 und der Kirchenvorstandsvorsitzende Janak, Tel. (03 50 23) 18 48 99.

Liebe Interessenten und Interessentinnen, bei uns haben sich traditionelle, sowie neuere Formen der Gemeindegemeinschaft und lebendige Kirchenmusik etabliert. Ihr künftiger Seelsorgebereich in der Kirchengemeinde Gottliebatal, mit Wohnsitz im Kurort Berggießhübel, ist ländlich wunderschön zwischen Sächsischer Schweiz und Osterzgebirge gelegen, mit einer Grund- und einer Oberschule sowie zwei Kurkliniken. Die Kreisstadt Pirna mit Gymnasien und Behörden ist in 20 Minuten und die Hauptstadt Dresden in 30 Minuten erreichbar. Sie betreuen fünf Predigtstätten mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten. Wir sind eine Gemeinde mit älteren Gliedern, aber auch vermehrtem Zuzug junger Familien, die es zu begrüßen und zu motivieren gilt. Wichtig sind uns Kreativität, Teamfähigkeit und die Gabe, Menschen zum Glauben, in die Gemeinde und zum Engagement einzuladen. Wir freuen uns auf Sie!

die 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Crimmitschau mit SK Langenreinsdorf-Rudelswalde, SK Seelingstädt-Blankenhain-Rußdorf, SK Crimmitschau-Nord, SK Gablenz-Lauenhain und SK Neukirchen-Lauterbach (Kbz. Zwickau)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 4.354 Gemeindeglieder
- 16 Predigtstätten (bei 3,50-Pfarrstellen) mit 9 wöchentlichen Gottesdiensten in verschiedenen Orten des Schwesterkirchverhältnisses
- 16 Kirchen, 14 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden, 9 Friedhöfe
- 18 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (144,32 m²) mit 7 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Neukirchen.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Suárez, Tel. (0 37 62) 7 09 67 10. Die Struktureinheit Crimmitschau im Norden der Ephorie Zwickau ist geprägt von einem aktiven Prozess des Zusammenwachsens und eines sehr guten übergemeindlichen Miteinanders in vielen Bereichen des kirchlichen Lebens. Der Seelsorgebereich der ausgeschriebenen Pfarrstelle bezieht sich weitgehend auf das Gebiet der Kirchengemeinde Neukirchen-Lauterbach und Gablenz-Lauenhain, die an das Stadtgebiet Crimmitschaus grenzen. Die Kirchenvorstände wünschen sich eine von der Freude am Glauben und der Gemeindegemeinschaft erfüllte Seelsorgerin bzw. einen von der Freude am Glauben und der Gemeindegemeinschaft erfüllten Seelsorger. Eine Vielfalt von gemeindlichen Aktivitäten wird durch engagierte ehrenamtlich Mitarbeitende getragen. Eine lebensnahe Verkündigung und Offenheit für neue Formen der Gemeindegemeinschaft werden geschätzt. Die Gemeinden in der Region sind geprägt von verschiedenen Formen, den Glauben an Christus zu leben und zu bekennen.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

die 5. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Bautzen (Kbz. Bautzen-Kamenz)

Zum Kirchspiel gehören:

- 7.419 Gemeindeglieder
- 6 Predigtstätten (bei 5 Pfarrstellen) mit 5 wöchentlichen Gottesdiensten im Kirchspiel, monatlich in Kleinwelka, in verschiedenen Altenheimen, 2 Kindergärten, sowie einem sorbisch-sprachigem Gottesdienst (der durch den Sorbischen Superintendenten verantwortet wird)
- 4 Kirchen, 1 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden
- 50 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (96 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Bautzen (Gesundbrunnen)

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Popp, Tel. (0 35 91) 39 09 31, Pfarrer Tiede, Tel. (0 35 91) 36 97 13 und Pfarrer Höhne, Tel. (0 35 91) 4 22 03.

Im neugebildeten Kirchspiel Bautzen begeben sich drei Kirchengemeinden vielfältiger Prägungen gemeinsam auf einen Weg. Aufbauend auf bewährte Formen der Gemeindegliederarbeit ist ein Team von Mitarbeitenden unterwegs, kirchengemeindliches Leben auch in neuen Formen zu entwickeln. Die Gemeindeglieder sind in den verschiedenen Lebensumfeldern der Stadt Bautzen und der umliegenden Dörfer beheimatet. Sie freuen sich auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die sich den Menschen einfühlsam und kompetent zuwendet und zeitgemäß Glaube und Alltag zu verbinden weiß. Ein Aufgabenfeld des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin bildet die Mitverantwortung für die offene sozialdiakonische Arbeit im Mehrgenerationenhaus Gesundbrunnen. Die Gemeindegliederarbeit gründet sich auf ein breites ehrenamtliches Engagement. Das Pfarrhaus befindet sich am grünen Stadtrand von Bautzen. In Bautzen sind alle Schulformen vorhanden.

die 3. vakante Pfarrstelle des 4. Kalendervierteljahres 2018

4. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Alesius-Kirchspiels Leipzig (Kbz. Leipzig)

Zum Kirchspiel gehören:

- 6.703 Gemeindeglieder
- 11 Predigtstätten (bei 4 Pfarrstellen) mit 4 wöchentlichen Gottesdiensten in Sellerhausen, Paunsdorf, Liebertwolkwitz, Holzhausen, 14tägig in Baalsdorf, Mölkau, Engelsdorf, Sommerfeld, monatlich in Hirschfeld, Gemeindehaus Volkmarshausen
- 10 Kirchen, 8 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden, 9 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 37 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (115 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Leipzig-Sommerfeld.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Dr. Wedow, Tel. (03 42 97) 1 40 25.

Die Pfarrstelle besteht zu je 50 Prozent aus Gemeindegliederarbeit im Seelsorgebezirk Engelsdorf-Sommerfeld-Hirschfeld des künftigen Kirchspiels und missionarischen Aufgaben. Die Gemeindeglieder wünschen sich einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die gern auf Menschen zugeht, teamfähig ist, die Gemeinde geistlich begleitet, gewachsene Beziehungen weiter entwickelt und dabei offen ist für neue Wege. Die missionarischen Aktivitäten der Stelle haben ihren Schwerpunkt im Neubaugebiet Paunsdorf. Hier wünschen wir uns eine vielseitige Kreativität, auf Menschen zugehen zu können, die keinen kirchlichen Hintergrund haben.

2. Kirchenmusikalische Stellen

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Freiberg

6220 Freiberg (Kbz.) 6

Nachtrag zur Ausschreibung der B-Kirchenmusikstelle 100 Prozent einschließlich 35 Prozent als Kirchenmusikdirektor/Kirchenmusikdirektorin beim Kirchenbezirk Freiberg vom 15. Januar 2021 (ABl. Seite A 9).

Als Bewerbungsfristende wird der **30. März 2021** festgelegt.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Frankenberg mit Schwesterkirchengemeinden Augustusburg, Erdmannsdorf, Flöha-Niederwiesa, Hohenfichte und Niederlichtenau (Kbz. Marienberg)

6220 Frankenberg 76

Angaben zur Stelle:

- B-Kirchenmusikstelle (hauptamtlich)
- Dienstumfang: 70 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10).

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 5.048 Gemeindeglieder
- 9 Predigtstätten (bei 6 Pfarrstellen) mit 7 wöchentlichen Gottesdiensten in 9 Orten
- weitere kirchenmusikalische Stellen: 2 B-Stellen
- 62 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

Der kirchenmusikalische Dienst soll vorrangig in den Kirchengemeinden Frankenberg und Niederlichtenau erfolgen.

- Orgeln:
 - Stadtkirche St. Aegidien Frankenberg: Eule-Orgel, Baujahr 1930, 3 Manuale, 60 Register
 - Kirche Niederlichtenau: Schmeisser-Orgel, Baujahr 1892, 2 Manuale, 14 Register
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente:
 - Stadtkirche Frankenberg: 1 Orgelpositiv und 1 Klavier
 - Gemeindesaal: 1 Blüthner-Flügel
 - 1 Lindholm-Cembalo, 2 Digitalpianos Kawai ES-8, gut ausgestattetes Orff-Set, 1 Schlagzeug, Bongos, Congas, umfangreiche Verstärkeranlage
- 6 monatliche Gottesdienste (durchschnittlich)
- 15 Kasualien jährlich (durchschnittlich)
- 1 Kurrendegruppe mit 12 regelmäßig Teilnehmenden

- 1 Jugendchor mit 9 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Kantorei mit ca. 25 Teilnehmenden
- 1 Posaunenchor mit 12 Mitgliedern
- 1 Projektchor (Mettenspiel) mit ca. 25 Teilnehmenden
- 2 jährliche kirchenmusikalische Veranstaltungen (Passionsmusik, Adventskonzert)
- 1 Rüstzeit (Kurrende)
- zahlreiche in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 1 Lobpreis-Band mit anderweitiger Leitung
- 4 jährlicher Veranstaltungen (Orgelkonzerte, Konzerte) durch Gastmusiker.

Wir wünschen uns einen Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin, für den/die der Glaube an Jesus Christus die Quelle seiner/ihrer Kreativität und Begeisterung ist. Außerdem möchten wir, dass sowohl Traditionelles als auch Populäres in der Kirchenmusik unserer Gemeinde seinen Platz hat und somit eine Verbindung unter den Generationen möglich ist. Zum christlichen Kindergarten in Trägerschaft der Kirchengemeinde, zur evangelischen Grundschule sowie zur städtischen Grundschule (alle vereint im sogen. Bildungszentrum) bestehen enge Kontakte, die Anknüpfungspunkt sein können für vielfältige Singangebote in den Bereichen der Vorkurrende, Kinderchor und -musicals.

Die Stadt Frankenberg/Sa. mit ihren ca. 16.500 Einwohnern liegt im landschaftlich reizvollen Zschopautal. Im Ort befinden sich unter anderem ein christlicher Kindergarten, eine evangelische Grundschule sowie alle anderen Schultypen.

Gern sind wir bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung behilflich.

Wir weisen Sie freundlich darauf hin, dass in unserer Gemeinde zeitgleich eine Stelle als Gemeindepädagoge/Gemeindepädagogin ab 1. März 2021 neu zu besetzen ist.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Hänel, Tel. (03 72 06) 27 34, KMD Winkler, Tel. (0 37 35) 66 99 66 und der stellvertretende KMD Hübler, Tel. (0 37 26) 78 23 21.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **26. Februar 2021** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstr. 6, 01069 Dresden zu richten.

6. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin für Kassen- und Haushaltswesen für die Kassenverwaltung Grimma Kirchenbezirk Leipziger Land

Reg-Nr. 63106-4/101

Beim Evangelisch-Lutherischen Kirchenbezirk Leipziger Land – Kassenverwaltung Grimma – ist ab 1. Juni 2021 die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin für Kassen- und Haushaltswesen mit einem Stellenumfang von 90 Prozent einer Vollbeschäftigung unbefristet zu besetzen.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören u. a.:

- Erstellen der Haushaltplanentwürfe für Kirchengemeinden Bereich Grimma
- Bearbeitung und Überwachung aller Zahlungsvorgänge
- Belegbearbeitung
- Jahresabschluss
- Beratung der Kirchengemeinden in Haushalts- und Baufinanzierungsangelegenheiten
- Abrechnungen jeglicher Art.

Von dem Bewerber/der Bewerberin werden erwartet:

- Erfahrungen im Haushalt- und Kassenwesen
- fundierte Kenntnisse der Buchführung
- sicherer Umgang mit Informationstechnik
- sorgfältige, strukturierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise neben Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Dienstreise mit eigenem PKW und Teilnahme an Beratungen außerhalb der normalen Dienstzeit
- Kenntnisse der landeskirchlichen Verwaltungsstruktur sind wünschenswert.

Die Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der EKD ist Anstellungsvoraussetzung.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 8.

Weitere Auskunft erteilt die Leiterin der Kassenverwaltung Frau Simmler, Tel. (0 34 37) 9 48 62 11.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **5. März 2021** an Kirchenbezirksvorstand des Ev.-Luth. Kirchenbezirks Leipziger Land, Martin-Luther-Platz 4, 04552 Borna zu richten.

Reg-Nr. 63106-4/102

Beim Evangelisch-Lutherischen Kirchenbezirk Leipziger Land – Kassenverwaltung Grimma – ist ab 1. August 2021 die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin für Kassen- und Haushaltswesen mit einem Stellenumfang von 90 Prozent einer Vollbeschäftigung unbefristet zu besetzen.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören u. a.:

- Erstellen der Haushaltplanentwürfe für Kirchengemeinden Bereich Grimma
- Bearbeitung und Überwachung aller Zahlungsvorgänge
- Belegbearbeitung
- Jahresabschluss
- Beratung der Kirchengemeinden in Haushalts- und Baufinanzierungsangelegenheiten
- Abrechnungen jeglicher Art.

Von dem Bewerber/der Bewerberin werden erwartet:

- Erfahrungen im Haushalt- und Kassenwesen
- fundierte Kenntnisse der Buchführung
- sicherer Umgang mit Informationstechnik
- sorgfältige, strukturierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise neben Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Dienstreise mit eigenem PKW und Teilnahme an Beratungen außerhalb der normalen Dienstzeit
- Kenntnisse der landeskirchlichen Verwaltungsstruktur sind wünschenswert.

Die Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der EKD ist Anstellungsvoraussetzung.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 8.

Weitere Auskunft erteilt die Leiterin der Kassenverwaltung Frau Simmler, Tel. (0 34 37) 9 48 62 11.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **5. März 2021** an Kirchenbezirksvorstand des Ev.-Luth. Kirchenbezirks Leipziger Land, Martin-Luther-Platz 4, 04552 Borna zu richten.

7. Mitarbeiter/Mitarbeiterin Datenschutzaufsicht

Beim Datenschutzbeauftragten für Kirche und Diakonie ist die Stelle eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin überwiegend für den Zuständigkeitsbereich des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V. neu zu besetzen.

Der Datenschutzbeauftragte für Kirche und Diakonie ist die unabhängige kirchliche Datenschutzaufsichtsbehörde nach dem Kirchengesetz über den Datenschutz in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Datenschutzgesetz – DSGVO-EKD), die zuständig ist für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens, das Diakonische Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V., die Evangelische Landeskirche Anhalts sowie für das Diakonische Werk Evangelischer Kirchen Mitteldeutschlands e. V.

Dienstbeginn: 1. April 2021

Dienstumfang: Teilzeit 80 Prozent (32 h/Woche)

Dienstort: Chemnitz

Aufgabenschwerpunkte:

Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 43 DSGVO-EKD.

Das beinhaltet u. a. nachfolgende Teilaufgaben:

- Überwachung und Sicherstellung der einheitlichen Anwendung und Durchsetzung des kirchlichen Datenschutzrechtes
- Sensibilisierung, Information und Beratung der Mitglieder, Träger, Einrichtungen und Dienste des Diakonischen Werkes (Zuständigkeitsbereich) zu Fragen und maßgeblichen Entwicklungen des Datenschutzes, auch im Rahmen von Informationsveranstaltungen
- Erarbeitung von Materialien für die Umsetzung des Datenschutzrechtes in der diakonischen Arbeit
- Bearbeitung von Beschwerden Betroffener
- Schulung und Weiterbildung betrieblicher Datenschutzbeauftragter
- Mitwirkung beim Aufbau von Kompetenzzentren für verschiedene Arbeitsgebiete sowie Unterstützung regionaler Erfahrungsaustauschkreise zum Datenschutz
- Erarbeitung von Gutachten und Stellungnahmen.

Anforderungen:

- abgeschlossene Hochschulausbildung in den Bereichen Recht, Wirtschaft, Wirtschaftsinformatik oder Informatik, gegebenenfalls mit einschlägiger Berufserfahrung
- Kenntnisse des Datenschutzrechtes, insbesondere des Kirchengesetzes über den Datenschutz der EKD (DSGO-EKD) sowie zu IT- und Informationssicherheit
- Kenntnis diakonischer Strukturen und der vielfältigen Arbeitsbereiche Diakonischer Werke mit ihren Trägern und Einrichtungen, sowie Kenntnisse im Bereich der Wohlfahrtspflege
- Fähigkeit zur selbstständigen Bearbeitung der Aufgaben der Datenschutzaufsichtsbehörde für den Zuständigkeitsbereich, Schulungs- und Beratungskompetenz
- Fahrerlaubnis der Klasse B
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Wir bieten eine verantwortungsvolle und herausfordernde Tätigkeit, welche auch die Bereitschaft zur stetigen selbstständigen Fortbildung und zur Reisetätigkeit einschließt.

Die Vergütung erfolgt im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 11.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt der Datenschutzbeauftragte für Kirche und Diakonie, Herr Große, Tel. (03 51) 46 92-460 oder Funk: (01 71) 3 48 57 95.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **5. März 2021** als Papier und/oder auf einem Datenträger an den Datenschutzbeauftragten für Kirche und Diakonie, Reichenbrander Straße 4, 09117 Chemnitz zu richten.

8. Stelle Direktionssekretariat und Buchhaltung

Bei der Evangelischen Akademie Sachsen ist die Stelle Direktionssekretariat und Buchhaltung zu besetzen.

Dienstbeginn: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: Teilzeitbeschäftigung (32 Stunden/Woche)

Dienstort: Evangelische Akademie Sachsen, Dreikönigsforum Dresden im Haus der Kirche – Dreikönigskirche, Hauptstraße 23, 01097 Dresden

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören:

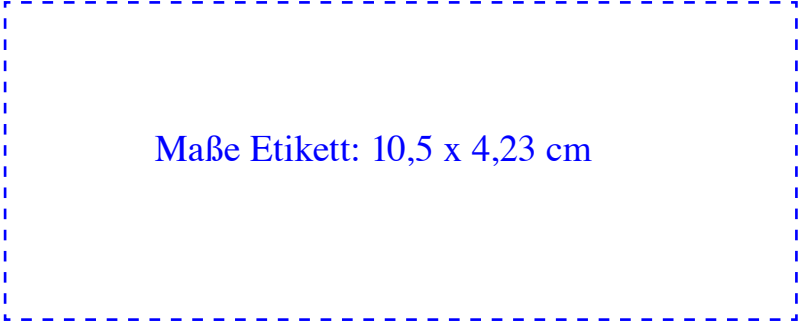
- Zuarbeiten für den Direktor in Personalangelegenheiten sowie bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und Führung des Schriftverkehrs
- Büromanagement im Direktionssekretariat
- Allgemeine Büroorganisation der Evangelischen Akademie Sachsen
- Bearbeitung von Fördermittelanträgen
- Mitwirkung bei Buchhaltungsaufgaben und bei der Erstellung des Haushaltsplans sowie Haushaltüberwachung
- Verwalten und Abrechnen der Barkasse
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Begleitung von Sitzungen und Gremien.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement oder vergleichbarer Abschluss
- sicherer Umgang mit gängigen Anwendungen der Bürokommunikation
- Kenntnisse in der Haushaltsführung
- Interesse an kirchlicher Bildungsarbeit
- eigenverantwortliches Arbeiten
- hohe soziale und kommunikative Kompetenzen, Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Wir bieten:

- abwechslungsreiche Tätigkeiten und Arbeit in einem aufgeschlossenen Team im Zentrum der Stadt Dresden mit günstiger Verkehrsanbindung
- Vergütung nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO)
- zusätzliche betriebliche Altersversorgung.



Maße Etikett: 10,5 x 4,23 cm

Die Evangelische Akademie Sachsen bringt gesellschaftliche Debatten mit unterschiedlichen christlichen und nichtchristlichen Positionen aus Politik, Wissenschaft, Kultur und Kirche ins Gespräch. Sie bietet den Ort, die Zeit und die Gelegenheit für Diskurse über Themen, Fragen und Problemlagen der Gesellschaft und des Glaubens und setzt Impulse auch im kulturellen Bereich. Sie versteht sich als der Ort, an dem Themen diskutiert werden, die wichtig sind für das kirchliche Leben, sei es auf Leitungs- oder Kirchgemeindeebene. Die Evangelische Akademie Sachsen setzt dabei auf echte Begegnung, auf Gespräch und lebendige Gemeinschaft. Sie gehört zum Netzwerk der Evangelischen Akademien in Deutschland (EAD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Direktor Bickhardt, Tel. (03 51) 8 12 43 10, E-Mail: stephan.bickhardt@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **5. März 2021** an Herrn Direktor Bickhardt, Evangelische Akademie Sachsen im Dreikönigsforum Dresden, Haus der Kirche – Dreikönigskirche, Hauptstraße 23, 01097 Dresden, zu richten.

Herausgeberin: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

Redaktion/Adressverwaltung: Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Informationen zur Tamilischen Ev.-Luth. Kirche als Partnerkirche der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens anlässlich des Aufrufes zur Fürbitte für die Christen in Indien am Sonntag Reminiszere 2021

Am Sonntag Reminiszere (28. Februar 2021) wird zur Fürbitte für bedrängte und verfolgte Christen eingeladen.

Besonders im Fokus stehen die Gemeinden in Indien. Das von der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) herausgegebene Begleitheft¹ verweist in verschiedenen Beiträgen auf die engen Partnerschaften zwischen indischen und deutschen Kirchen, die bereits über viele Jahrzehnte auf vielerlei Weise kreativ gestaltet werden.

In diesem Beitrag im Amtsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (EVLKS) soll besonders die Partnerschaft der Tamilischen Ev.-Luth. Kirche (TELC) mit der EVLKS im Mittelpunkt stehen, die vom Leipziger Missionswerk (LMW) begleitet wird. Oberkirchenrat Friedemann Oehme geht auf die ökumenischen Beziehungen zwischen der sächsischen und der tamilischen ev.-luth. Kirche ein.

Dr. Christian Samraj, der bis 2013 am Missionswerk Leipzig als Indien-Referent arbeitete und vor zwei Jahren mit seiner Familie in seine indische Heimatkirche zurückgekehrt ist, wird eine Einführung zur TELC geben, einige statistische Angaben machen und die Herausforderungen der TELC in Zeiten der Corona-Pandemie beschreiben.

Der derzeitige Asien/Pazifik-Referent des LMW, Pfarrer Hans-Georg Tannhäuser, beschreibt die gesellschaftlichen Herausforderungen, denen sich die Kirche seit der Regierungsübernahme der Bharatiya Janata Party gegenüber sieht.

Auszüge aus der Predigtmeditation von Pastorin Selvi Rajbai zum Evangelium des Osterfestes laden zur Predigtvorbereitung und zum segensreichen Gebrauch ein.

Hinführung oder: Ökumenische Beziehungen

(von Friedemann Oehme)

Vor 185 Jahren, am 17. August 1836, wurde in Dresden die Evangelisch-Lutherische Mission gegründet. Sie hatte sich zum Ziel gesetzt, Christen weltweit in Gemeinden evangelisch-lutherischen Bekenntnisses zu versammeln. Die bald darauf in die Messestadt umgezogene Evangelisch-Lutherische Mission zu Leipzig hat diese Gemeindegründungen darin unterstützt, sich zu eigenständigen Kirchen zu entwickeln.

Mit großem Engagement widmet sich die neugegründete TELC seit 1919 dem Gemeinde- und Missionsauftrag. Anfang der 1920er Jahre wurden viele Gemeinden gegründet und Menschen für den christlichen Glauben gewonnen. Die Autonomie der Kirche bedeutete zudem, dass die ehemaligen Missionsschulen, Internate und Krankenhäuser in die Eigenverantwortung der Kirche übergangen, was aber nicht ausschloss, dass nach wie vor personelle und finanzielle Unterstützungen aus den Partnerkirchen erbeten wurden. Seitdem sind viele Leipziger Mitarbei-

tende in Tamil Nadu tätig gewesen. Seit 1990 fließen Begegnungen und Projekte verstärkt in die Partnerschaftsarbeit zwischen Sachsen und der TELC ein und werden intensiviert.

Seit dem 1. Juli 1993 nimmt das LMW für seine Trägerkirchen (EVLKS und Evangelische Kirche in Mitteldeutschland) die Aufgaben der weltweiten Mission, Ökumene und Entwicklung wahr. Es unterstützt zum einen die Partnerkirchen in deren Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, zum anderen unterstützt es die Trägerkirchen darin, Kirchengemeinden und andere kirchliche Körperschaften in ihrer Bereitschaft zu Zeugnis und Dienst in der Weltmission zu fördern, ihnen bei der Wahrnehmung ihrer missionarischen Verantwortung zu dienen und sie in ihrer Partnerschaftsarbeit zu unterstützen.

Die TELC ist eine der Partnerkirchen der EVLKS. Über das LMW fördert sie die missionarische Verkündigung und Zusammenarbeit der TELC bei missionarischen Aktivitäten, die missionstheologische Arbeit unter Einbeziehung der interkulturellen, entwicklungspolitischen und interreligiösen Perspektiven, die partnerschaftliche Gemeinschaft zwischen Kirchen. Über das LMW sendet und begleitet sie missionarische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Fachkräfte, sie fördert den ökumenischen Austausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, berät Kirchengemeinden in der Gestaltung ihrer Kirchenpartnerschaften und in missionstheologischen Fragen und unterhält einen Informationsdienst. Die Kirchengemeinde in Pulsnitz z. B. pflegt Beziehungen zur Partnerkirchengemeinde in Tranquebar.

Anlässlich der Gründung der TELC vor 100 Jahren besuchte im Januar 2019 der ehemalige Landesbischof Dr. Rentzing den indischen Bundesstaat Tamil Nadu. Eingeladen von Bischof Jeyakumar, der zur Einführung von Dr. Rentzing in das Amt als Landesbischof in Sachsen weilte, war Dr. Rentzing beim Segnungsgottesdienst des 13. Bischof der TELC in Indien zugegen. 2004 war das bereiste Gebiet von der Tsunami-Katastrophe betroffen gewesen. Die Adventsaktion der sächsischen Landeskirche und der EKM sammelte daher für das Olgamangalam-Garten-Projekt „Mango, Chili und Tomaten“ (2015), um Urbarmachung und Neu-Bepflanzung des zerstörten Bodens zu ermöglichen. Die indische Partnerkirche stellte das Know-how zur Verfügung und war für die Umsetzung des Projektes verantwortlich. Die Erträge des Gartens kommen nun kirchlichen Bildungseinrichtungen zugute und ergänzen die Mahlzeiten der Kinder und Jugendlichen. Die Nachhaltigkeit des Projektes wird durch die weiterführende Bearbeitung des Geländes durch das Kirchliche College Porayar gewährleistet, das den Garten pflegt und bearbeitet.

¹ Fürbitte für bedrängte und verfolgte Christen, Sonntag Reminiszere, 28. Februar 2021. Im Fokus: Indien, hrsg. von der Evangelischen Kirche in Deutschland, 2020 (https://www.ekd.de/ekd_de/ds/doc/reminiszere_2021_indien.pdf)

Das Freiwilligenprogramm gibt seit mehr als 20 Jahren auch sächsischen Jugendlichen die Möglichkeit, für einige Monate nach Indien zu gehen, um in sozialen Einrichtungen der TELC mitzuhelfen. Junge Inderinnen und Inder können mittlerweile ebenfalls über dieses Programm in Sachsen wertvolle Erfahrungen sammeln und zu einem reichen kulturellen Austausch beitragen.

Aus Anlass des hundertjährigen Jubiläums der TELC gab Hans-Georg Tannhäuser im Auftrag des LMW einen Band mit Betrachtungen zu zehn Bibeltexten heraus. Jeder der ausgewählten Evangeliumstexte wird darin aus indischer und deutscher Perspektive besprochen und stellt somit für Verkündiger und Verkündigerinnen eine interessante Materialsammlung dar. Die Autoren sind Pfarrer und Pfarrerinnen aus der TELC, aus der EVLKS und der EKM.

Die EVLKS würdigt die Leistungen des LMW in Indien besonders. Die Landeskirche bleibt über das LMW durch die Wogen der Zeit an der Seite der Partnerkirche TELC. Der theologische Austausch, die Begegnungen sowie die praktische Unterstützung sind Ausdruck dafür, dass deutsche Gemeinden und tamilische Christinnen und Christen einander brauchen und auch in Zukunft in der Fürbitte und in der gegenseitigen Unterstützung nicht nachlassen werden.

Die Tamilische Evangelisch-Lutherische Kirche – ein Überblick

(von Dr. Christian Samraj)

Geschichtliches

Die erste evangelische Botschaft erreichte Indien am 9. Juli 1706 in Tranquebar an der Coromandelküste (Süd-Indien) durch die Missionare Bartholomäus Ziegenbalg und Heinrich Plütschau von der Dänisch-Halleschen Mission (Halle/Saale). Reichlich 100 Jahre später konnte die Dänisch-Hallesche Mission in Indien jedoch auf Grund der politischen Lage und des finanziellen Mangels nicht weiter arbeiten.

In dieser schwierigen Zeit kam die Leipziger Mission, die 1836 gegründet worden war, zu Hilfe, sandte ihren ersten Indien-Missionar Heinrich Cordes 1840 an die Ostküste Südindiens, rettete somit die dänisch-hallesche Mission vor dem Untergang und führte die Arbeit in der Region weiter.² Für die indische Tamil-Kirche bedeuten Halle und Leipzig auf Grund der Missionsgeschichte sehr viel, so wie zwei Augen, die – im Bild gesprochen – eine unverzichtbare Aufgabe nicht aus dem Blick verlieren, sondern durch alle Schwierigkeiten hindurch begleiten.

Im Jahr 1919 (am 14. Januar) wurde die Tamil-Kirche unabhängig, sie setzte aber ihre Partnerschaft mit der Missionsorganisation fort.³ Die TELC wird die Missionsgeschichte niemals vergessen und blickt dankbar auf die Vergangenheit zurück.

Aktuelle Fakten und Zahlen

etwa 200.000 Mitglieder, derzeitiger Bischof: Bp. Daniel Jayaraj (seit 2019)

Die Kirche hat drei wichtige Ziele, die sich auch in der nachfolgenden Statistik widerspiegeln: Predigen, Heilen und Lehren.

| | |
|--|--------------|
| Gemeinden | 124 |
| Pfarrerinnen und Pfarrer | 147 |
| Schulen: | 168 |
| Grundschulen (Klassen 1–5) | 127 |
| Mittelschulen (Klassen 6–8) | 26 |
| Weiterführende Schule/Gymnasium (Klassen 9–12) | 10 |
| Weiterführende Schule/ Ober- oder Hauptschulen | 5 |
| Schüler aus allen Schulen (Grund-, Mittel-, weiterführende Schulen) | 45.188 |
| Lehrer an weiterführenden Schulen | 1.991 |
| anderes Schulpersonal an weiterführenden Schulen | 90 |
| Hochschulen | 1 |
| Lehramtsausbildung | 2 |
| Handwerk- oder Berufsschulen | 1 |
| Kinderheime | 23 |

Ein spezielles Zentrum der diakonischen Arbeit ist das *Diakonissenmutterhaus in Thanjavur*, in dem zehn Diakonieschwestern arbeiten und leben. Schwerpunkt ist die Begleitung und Pflege von Kindern mit physischer und mentaler Benachteiligung sowie die Fürsorge von Waisen und Halbwaisen, die meist mittellos sind.

Außerdem arbeiten weitere Einrichtungen und Institutionen unter dem Dach der Kirche, wie zum Beispiel *Education Board, Medical Board, Women's Fellowship, Youth Board, Industrial Board, Hostel Board, Property Board, Ziegenbalg Spiritual Centre, Board of Child care Ministry, Board of Evangelism Revival and Communication, Board of College Education, Board of Printing and Publishing*.

Das *Ziegenbalg Missionary Movement (ZMM)* ist der evangelistische Zweig der TELC und möchte Menschen außerhalb der Kirche mit dem Evangelium vertraut machen. Das ZMM hat zurzeit 32 Missionare (21 Männer und elf Frauen), die in verschiedenen Teilen des Bundesstaates Tamil Nadu Dienst tun. Mit dem Leipziger Missionswerk und seinen Trägerkirchen sind in besonderer Weise folgende Arbeitsgebiete verbunden: das *Socio Economic Development Board (SEDB)*, mit dem bereits viele Projekte im sozialen und technischen Bereich durchgeführt wurden, das *Board of Junior Ministry* (das zum Reformationstagsfest 2017 in Leipzig und Halle mitwirkte) und das *Kinderheim Ambumalar* („Liebesblume“), das über das einstige Engagement von Schwester Hiltrud Fichte (1925–2016) eine besondere Verbindung zum *Diakonissenhaus Dresden* hat.

² siehe Kirche weltweit 2/20, S. 14–17

³ siehe Kirche Weltweit 4/18, S. 4–11

Mit dem Geburtsort Ziegenbalgs, Pulsnitz, ist die TELC ebenfalls bereits über eine sehr lange Zeit verbunden, und das neu entstandene Ziegenbalg-Museum in Tranquebar ist ein Ausdruck der aktuellen lebendigen Partnerschaft zwischen den Missionsgesellschaften in Deutschland und den Trägerkirchen Ev. Luth. Landeskirche Sachsens und Ev. Kirche in Mitteldeutschland. Die Unterstützung des Gartenprojektes „Mango, Chili und Tomaten“ hat viele Gemeinden in Deutschland auf die Notwendigkeit kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit in Indien aufmerksam gemacht.

Das *Mission-to-the-North*- und das *Freiwilligen-Programm* des LMW ermöglichen regelmäßige Begegnungen.

Herausforderung durch die Pandemie

Wie wir alle wissen, war Indien seit dem letzten März 2020 auch sehr stark vom Coronavirus betroffen. Die Zahlen der Infizierten stiegen zunächst langsam, aber die Infektion verbreitete sich dann sehr schnell im ganzen Land. Tamil Nadu stand landesweit an dritter Stelle, wenn es um positive Fälle ging. Aus diesem Grund war überall im Land Angst und Unsicherheit wahrzunehmen. Die Statistik sagt, die Angst vor Coronaviren ist in Indien höher als in den meisten westlichen Ländern, jedoch geringer als in anderen asiatischen Ländern.

Der Ausbruch von COVID-19 hat die ganze Nation in enormer Weise getroffen; insbesondere die landesweiten Sperren, die das soziale und wirtschaftliche Leben zum Erliegen gebracht haben. Die COVID-19-Pandemie betraf das verarbeitende Gewerbe und den Dienstleistungssektor: Gastgewerbe, Touren und Reisen, Gesundheitswesen, Einzelhandel, Banken, Hotels, Immobilien, Bildung, Gesundheit, IT, Freizeit, Medien und andere. Der wirtschaftliche Stress hatte begonnen und hat schnell zugenommen. In dieser Situation haben viele ihre Arbeit verloren, oder ihr Geschäft wurde geschlossen, wodurch der tägliche Lebensunterhalt stark betroffen war.

In diesem schrecklichen Szenario rief TELC-Bischof Daniel Jayaraj die Kirche dazu auf, auf die allgemeine Situation der Menschen zu reagieren. Diese Notwendigkeit wurde überall erkannt. Jede Gemeinde wurde ermutigt, den Armen und Bedürftigen ihre helfende Hand zu reichen. Trotz ihrer eigenen Risiken und Gefahren meldeten sich viele TELC-Gemeindemitglieder, um Geld zu spenden und zu helfen: von der Dorfgemeinde bis hin zu städtischen Gemeinden und landeskirchlichen Institutionen.

Zum Beispiel wurden durch die lutherische Kirchengemeinde in Coimbatore (TELC Centenary Christ Church) drei Aktionen der Verteilung von Hilfspaketen an Hilfesuchende organisiert, was mit großer Freude und Dankbarkeit angenommen wurde.

Abgesehen davon hatten Bischof Jayaraj, die Leiter der Kirche, die Pastoren und die Mitglieder der Kirche die Marginalisierten der Gesellschaft im Blick. Es wurden Lepra-Erkrankten, Adivasis (Ureinwohner), Menschen mit körperlichen Einschränkungen, Sehbehinderten, Transgender, Reinigungskräften und Arbeitsmigranten geholfen.

Es wurden auch kostenlos Masken verteilt. In der Hoch-Corona-Zeit riskierten Gemeindeleiter und Pastoren ihr Leben, besuchten die Slums und verteilten Lebensmittel. Die indische Kirche hat dabei stets den Satz Jesu aus Matthäus 25,35 im Gedächtnis: „Denn ich bin hungrig gewesen und ihr habt mir zu essen gegeben. Ich bin durstig gewesen und ihr habt mir zu trinken gegeben.“

Tamilische Christen unter der Bharatiya Janata Party-Regierung

(von Hans-Georg Tannhäuser)

Im Folgenden wird mehrfach auf Beiträge im Reminiszenz-Heft der EKD verwiesen, das neben geistlichen Impulsen und Fürbitten eine Reihe wichtiger Hintergrundinformationen zur Situation in Indien bereithält.

Tamil Nadu gehört zu den südlichen Bundesstaaten Indiens, die im Vergleich zu Gesamt-Indien einen höheren Prozentsatz an Mitgliedern christlicher Kirchen aufweisen. Statistisch sprechen wir in ganz Indien von 2,3 Prozent Christen, für Tamil Nadu werden 6,4 Prozent genannt.

Die Zahl nichtregistrierter Christen ist vermutlich aber noch wesentlich höher. Der Grund dafür liegt in dem Verlust sozialer Unterstützung für Dalits (Unberührbare), wenn sie sich offiziell zum christlichen Glauben bekennen und entsprechend registrieren lassen. Viele christliche Familien geben deshalb ihre Zugehörigkeit zu einer Gemeinde offiziell nicht an und werden so statistisch auch nicht erfasst. Bis zu Zweidrittel der lutherischen Kirchenglieder gehören der Gruppe der Dalits an.

Diese statistischen Ausführungen zeigen bereits die Schwierigkeiten und das Dilemma, in das Christinnen und Christen auf Grund ihres Glaubens geraten können.⁴

Wie stellt sich christliches Leben in Tamil Nadu dar? Wenn man Städte und Dörfer Südindiens bereist, fällt eine ganze Reihe von Kirchengebäuden auf (römisch-katholisch, lutherisch, pentekostal). Oft ist abends das Kreuz auf einem Turm erleuchtet. Neben der Kirche gibt es oft eine christliche Schule und einen Glockenturm. Das zeigt, dass das Christentum durchaus präsent ist und sich öffentlich zeigen kann.

Der Süden Indiens, wo auch die Tamilische Ev.-Luth. Kirche ihre Heimat hat, ist schon seit vielen Jahrhunderten von christlichen Einflüssen geprägt. Angefangen von den Thomas-Christen, über die Einflüsse des Katholizismus bis hin zur protestantischen Tranquebar-Mission und der Gründung späterer pietistischer und pentekostaler Gemeinden. So gesehen, gehört das Christentum ganz klar zur indischen Geschichte. Ein besonderes Erlebnis war für den Autor der Besuch der Mar Thoma Kirche in Kerala, wo die christliche Liturgie nach dem alten syrisch-orthodoxen Ritus gefeiert wird.⁵

Machen wir uns also deutlich, dass es in einer Zeit (etwa ab dem 4. Jahrhundert), in der in Europa christliches Gedankengut noch lange nicht Fuß gefasst hatte, bereits in Indien viele christliche Gemeinden gab.

4 Theodor Rathgeber: Tiefenstruktur der religiösen Diskriminierung: Dalits und Adivasi, in: Fürbitte (s. Anm. 1), S. 22;

Johny Thonipara: Religionsfreiheit und die indische Verfassung, in: Fürbitte (s. Anm. 1), S. 40–44

5 siehe Gudrun Löwner: Die Christlichen Kirchen in Indien – ein Überblick, in: Fürbitte (s. Anm. 1), S. 52–59

Den überwältigenden Anteil innerhalb der indischen Bevölkerung (auch Südindiens) stellen aber die Verehrerinnen und Verehrer hinduistischer Gottheiten (etwa 80 Prozent). Aber während es durchaus Zeiten und Jahrhunderte eines respektvollen Umgangs zwischen Anhängern verschiedener Religionen (auch Sikhs, Muslime, Buddhisten u.a.) gab, wird seit einigen Jahrzehnten wieder verstärkt die Frage nach der „zu Indien gehörenden Religion“ gestellt und somit eine Art „Leitkultur-Diskussion“ angeschoben.

Die derzeitige Regierungspartei BJP (Bharatiya Janata Party), mit ihrem Präsidenten Narendra Modi an der Spitze, fühlt sich der Aufgabe verpflichtet, alle Inderinnen und Inder auch in ihre „natürliche“ Religion, den Hinduismus, einzugliedern, Re-Konvertierungen von anderen Religionen in den Hinduismus zu fördern und Konvertierungen vom Hinduismus zu anderen Religionen zu verhindern.⁶

Da Indien mit seiner demokratischen Verfassung aber offiziell der Religions- und Meinungsfreiheit verpflichtet ist, entsteht in der Wahrnehmung nichthinduistischer Religionsangehöriger eine eigenartige Mischung zwischen Akzeptanz, Duldung und Einschüchterung. Offiziell lassen sich Verstöße der Regierung gegen die Religionsfreiheit kaum nachweisen, aber Benachteiligungen und Einschüchterungen sind an der Tagesordnung, werden selten geahndet und sogar Gewaltausbrüchen gegen muslimische oder christliche Gemeinschaften lässt man oftmals ihren Lauf.

Es stellt sich mancher Orten ein Gefühl ein, der Willkür ausgesetzt zu sein. Öffentliches Eintreten gegen gesellschaftliche Missstände und soziale Ungerechtigkeiten (wie gegen Frauen und Dalits) wird oft als Einmischung in die staatliche Domäne geahndet. Liturgisches Feiern hinter Kirchenmauern wird staatlicherseits hingenommen, aber öffentliches Einmischen oder gar Kritik am Kurs der Regierung ziehen strenge Beobachtung, Reglementierung und Sanktionierung nach sich.

Intellektuell wird durch populäre Autoren wie z.B. den in Amerika lebenden Rajiv Malhotra Öl ins Feuer gegossen, der unter anderem mit seinem Bestseller „Breaking India“ (New Delhi: Amaryllis-Verlag) schon 2011 den Einfluss westlichen Gedankengutes auf Indien geißelt und Verschwörungstheorien belebt, nach dem die südindische dravidische Kultur sich gegen die nordindische Sanskrit-Tradition erheben möchte und die Gefahr eines Auseinanderbrechens Indiens beschworen wird. Dies wiederum wird besonders dem westlich-christlichen Einfluss im Süden des Landes angelastet. Im Buch werden auch die Ausbildungsstätten protestantischer Theologie in Südindien als Zentren genannt, in denen Gedankengut verbreitet wird, das die indische Gesellschaft destabilisieren würde.

Unsere Partnerkirche TELC muss sich in dieser oft sehr ambivalent erfahrenen Gesellschaftssituation behaupten, ihren christlichen Auftrag leben, zum Dialog bereit sein und mutig ihren Glauben bekennen. Die Auswirkungen der derzeitigen

politischen Situation treffen sowohl den Einzelnen an seinem Arbeitsplatz oder in seiner Wohngemeinschaft, aber auch die Kirche als Ganze und als Institution. Die weltweiten Partner der indischen Kirche (wie auch das Leipziger Missionswerk und seine Trägerkirchen) sind ebenfalls durch die Herausforderungen der derzeitigen politischen und gesellschaftlichen Realität berührt.

Das spürt man bei der Beantragung der Visa, der Einreise ins Land, der Abwicklung von gemeinsamen Projekten und während der Organisation von Besuchsprogrammen im Bereich Partnerschaft oder bei der Durchführung des „Mission to the North“-Projektes oder des Freiwilligen-Austauschs. Stets ist mit möglichen kritischen Nachfragen, Verzögerungen und Einschränkungen zu rechnen.

Der Beitrag von Dr. Christian Samraj zeigt jedoch, wie vielseitig und couragiert die Evangelisch-Lutherische Tamilkirche ihren Dienst trotz aller Herausforderungen versieht. Das Leipziger Missionswerk mit seinen Trägerkirchen ist fest an der Seite der südindischen Christinnen und Christen und ist dankbar für alle Unterstützung durch Gemeinden, Partnerschaften, Institutionen und Einzelpersonen in den Trägerkirchen Sachsens und Mitteldeutschlands. Lassen Sie sich einladen zu Fürbitte und Gebet!

Predigtmeditation über Markus 16,1–8 für den Ostersonntag⁷

(von Rev. Selvi Rajbai)

Jesus Christus – der Sieg des Lebens

Osterzeit – was für eine wundervolle Jahreszeit ist das! In jedem Frühling ist es wunderbar, wenn wir nach den trüben Wintermonaten endlich wieder Vogelgesang hören und Gottes wunderbare Berührung an jedem Blatt, jeder Blüte sichtbar wird. In dieser Zeit, wo alles zu neuem Leben erwacht, denken wir an die Überwindung des Todes durch unseren auferstandenen Herrn. So kann das Ereignis der Auferstehung immer wieder von Neuem in unser Herz eindringen!

Ostern ist ein Tag des Triumphs, aber auch die Tage davor sind schwer von starken Symbolen und intensiven Gefühlen. Da war der spektakuläre Einzug Jesu in Jerusalem, das letzte Abendmahl. Da war der Donnerstag, an dem Jesus in einem Garten betete, von einem Verräter geküsst und von einem Freund betrogen wurde. Und schließlich der Karfreitag, Tag des Opfertodes, gekrönt von Dornen. Die Ereignisse der Tage vor Ostern lehren uns, dass man Beifall demütig annehmen muss und dass er schnell wieder in der Dämmerung des Vergessens versinken kann. Die Ereignisse dieser Tage lehren uns, in Momenten des Triumphs bescheiden zu sein und uns nicht auf den Jubel der Menge hin auszurichten, sondern auf das Lob des größten Richters. Schließlich lehren uns die Tage vor Ostern, dass Gottes Wille nicht immer unser Wille ist, und dass wir das akzeptieren

6 Thonipara: Religionsfreiheit (s. Anm. 4)

7 Dieser Aufsatz wurde zuerst veröffentlicht unter Selvi Rajbai: Predigtmeditation über Markus 16,1–8 für den Ostersonntag (I), in: 100 Jahre Tamilische Evangelisch-Lutherische Kirche (1919–2019). Betrachtungen zu ausgewählten Evangeliums-Texten aus indischer und deutscher Perspektive, hrsg. v. Hans-Georg Tannhäuser im Auftrag des Ev.-Luth. Missionswerkes Leipzig, Leipzig 2018, S. 114–122. Wir danken der Evangelischen Verlagsanstalt Leipzig für die freundliche Abdruckgenehmigung. Der Aufsatz wurde gekürzt.

müssen. Sie lehren uns, dass Leben und Liebe sogar Verachtung und Kreuzigung überstehen können. Wir kennen die Erfahrung, dass sich der Weg durch scheinbar unüberwindliche Hindernisse hindurch erst nach und nach auftut.

Die trauernden Frauen

Markus erzählt uns, dass die Frauen „beim Sonnenaufgang zum Grab gekommen sind“. Wenige Stunden zuvor hatten sie zusehen müssen, wie sein Körper an ein altes hölzernes Kreuz genagelt wurde und wie er dort auf dem Hügel Golgatha vor der Stadtmauer des alten Jerusalem einsam und elend gestorben war. Wie zerschlagen und zerbrochen müssen sich die Frauen gefühlt haben! Plötzlich schien jegliches Licht erloschen und alle Hoffnung zerbrochen. Hatte er ihnen nicht gesagt, dass er wieder auferstehen würde? Hatte er nicht zu Maria und Martha gesagt: „Ich bin die Auferstehung und das Leben“? Wenn die Hoffnung endet, folgt unweigerlich die Verzweiflung. Wie leicht sind seine kostbaren Worte vergessen, wenn wir in eine Nacht von undurchdringlicher Dunkelheit, eine Stunde nackter Angst geraten, wo wir die Hand des Vaters nicht sehen und seine Anwesenheit nicht spüren können! Dann vergessen wir manchmal einfach, dass „in der tiefschwarzen Nacht, wenn es überhaupt kein Licht mehr gibt, der Glaube beginnt zu leuchten“.

Als die trauernden Schwestern vor dem Grab saßen, konnten sie nichts anderes denken als: „Unser Jesus ist weg!“ Sie trauerten und weinten, liefen ziellos hin und her. Doch immer noch war es ein Grab, stumm, ohne Perspektive, ohne Glanz- bis zu dem Augenblick, wo sie den Engel sahen.

So geht es auch uns manchmal: Man sitzt vor einem Grab und sagt zu sich: „Das ist alles so furchtbar und völlig sinnlos. Ich werde nie mehr glücklich sein.“ Und doch, gerade in unserem tiefsten und schlimmsten Elend ist schon Christus verborgen und wartet auf die Auferstehung. Wo wir dem Tod nahe sind, ist schon unser Retter da. Wo unsere Dunkelheit am schwärzesten ist, wird uns das helle, strahlende Licht, das wir nicht selbst schaffen können, erscheinen.

Wenn ein solcher Tiefpunkt hinter uns liegt, wissen wir, dass ein Grab einen schönen Garten nicht entstellen kann. Unsere Sorgen und Nöte werden durch die Blumen, die Gott um sie herum gepflanzt hat, leicht gemacht. Diese Blumen mögen uns nicht gefallen, sie mögen nicht die sein, die wir uns ausgesucht hätten – aber es sind Blumen des Herzens: Liebe, Hoffnung, Glaube, Freude, Frieden. Diese Blumen, sind in einem christlichen Herzen um jedes verborgene Grab herum gepflanzt. Wir glauben, dass aus jedem Grab eine Osterlilie blüht und in jedem Grab ein Engel sitzt. Wir glauben an den auferstandenen Herrn! Wendet euer Gesicht nicht in die Vergangenheit, die an seinem Grab endet, sondern darüber hinaus und hinein, damit ihr Christus finden und anbeten könnt. Für uns alle gilt: Weil er lebt, werden wir auch leben.

Wer wird uns den Stein wegrollen?

Die Frauen kamen mit Salbe, um den Leib Christi einzubalsamieren, obwohl sie wussten, dass der Eingang blockiert war. Ihnen war klar, dass ihre Reise vielleicht umsonst sein würde. Aber sie hofften auch, dass sie einen oder zwei Männer finden würden, die ihnen helfen könnten, den Stein wegzuräumen. Noch heute fürchten Christen häufig, dass irgendetwas sie daran hindern könnte, Jesus zu finden und ihm zu dienen. Zum Bei-

spiel ihre eigene Schwäche, die Schwäche der Kirche, Widerstand innerhalb der Familie, in der Gesellschaft, von Freunden oder andere Dinge. Aber Christen wissen auch, dass Gott dabei hilft, unsere Hindernisse wegzuräumen, so wie er den Stein weggeräumt hat. Mit den Worten von William Carey: „Christen wagen große Dinge mit Gott, weil sie große Dinge von Gott erwarten.“

Fürchtet euch nicht!

Eine wundersame Überraschung wartete bei Sonnenaufgang auf die erschöpfte, verwirrte Maria Magdalena und die anderen Frauen. Sie wurden von einem Engel begrüßt und getröstet mit den Worten „Fürchtet euch nicht“. Mit den gleichen Worten tröstete Gott die verzagten Israeliten, indem er Mose sagen ließ: „Fürchtet euch nicht, steht fest und seht zu, was für ein Heil der HERR heute an euch tun wird.“ (Ex 14,13) Diese Worte enthalten Gottes Gebot an den Glaubenden, der in eine Notlage oder in große Schwierigkeiten geraten ist. Er kann weder vor noch zurück, fühlt sich gefangen in der Situation. Was soll er jetzt tun? Das Wort des Herrn für ihn ist: „Halte still.“ Und es wird für ihn das Beste sein, wenn er in schwierigen Zeiten nur auf dieses Wort hört, denn andere, manchmal sogar üble Ratgeber kommen auch mit ihren Vorschlägen.

Die Verzweiflung flüstert: „Leg dich hin und stirb; gib alles auf.“ Aber Gott beschenkt uns mit fröhlichem Mut, selbst in unseren schlimmsten Zeiten können wir uns über seine Liebe und Treue freuen.

Die Feigheit sagt: „Rückzug! Handle einfach so, wie die Leute es von dir erwarten. Du kannst nicht die Rolle des Christen spielen, es ist zu schwierig. Verzichte auf deine Prinzipien.“ Aber so sehr Satan dich in diese Richtung drängen mag, du wirst ihm nicht folgen, wenn du ein Kind Gottes bist. SEINE göttliche Kraft hat dich immer wieder stark gemacht und weder Tod noch Hölle werden dich von deinem Weg abbringen.

Die Überstürzung ruft: „Tu etwas, beweg‘ dich – still zu stehen und zu warten ist nur Faulheit.“ Wir müssen irgendetwas tun, unbedingt – so denken wir – anstatt auf den Herrn zu schauen, der nicht nur irgendetwas tun wird, sondern alles.

Die Anmaßung lockt uns: „Wenn ein Meer sich vor dir auftut, marschiere einfach hinein und warte auf ein Wunder.“

Aber der Glaube hört weder auf Anmaßung, noch auf Verzweiflung, noch auf Feigheit, noch auf blinden Tatendrang, sondern er hört Gott sagen: „Steh still wie ein Fels.“ Wenn du eine Weile still stehst, wird deine Kraft im richtigen Moment gestärkt, so dass du mit neuer Energie weitergehen kannst. „Steh still“ – das bedeutet, die aufrechte Haltung eines Menschen einzunehmen, der bereit zum Handeln ist und fröhlich und geduldig auf die Stimme der Weisung lauscht. Und es wird nicht lange dauern, bis Gott dir sagen wird, was auch Mose dem Volk Israel gesagt hat: „Geh weiter.“ In Zeiten der Unsicherheit gilt: warte. Zwing dich nicht, irgendetwas zu tun. Wenn du in dir Widerstände spürst, warte, bis alles klar ist, und geh nicht dagegen an. Jesus, der Sieger des Lebens, wird dich führen.

„Er ist auferstanden, er ist nicht hier.“

Markus erzählt, dass die Frauen einen jungen Mann in der Nähe des Grabes gesehen haben, Matthäus, dass es ein Engel war. Johannes spricht von zwei Engeln, Lukas von zwei Männern. Wer auch immer es war, die Frauen wussten, dass die Worte für

sie bestimmt waren: „Er ist auferstanden, er ist nicht hier.“

Was für eine Erlösung! Die bittere Nacht des Weinens endete in einem Morgen der Freude! Nach dem allergrößten Schmerz folgte die allergrößte Glückseligkeit. Dieser erste Ostermorgen wurde für alle Zeiten zum Inbegriff des Morgens. Die Stimme Christi tönt jubelnd durch alle Zeiten und berührt in jedem Augenblick unsere Herzen. Wir triumphieren mit ihm über seinen Sieg, die Auferstehung! Satan ist für immer besiegt!

[...]

Das leere Grab

Die Geschichte der Frauen, die das Grab Jesu offen und leer fanden (Markus 16,28), ist für den christlichen Glauben einzigartig. Das leere Grab zeigt uns, dass Erlösung viel mehr ist, als ein Ausweg aus der Welt des Leidens und des Todes. Sie bedeutet die Verwandlung dieser ganzen materiellen, körperlichen Welt mit ihrer Geschichte von Sünde und Leiden. Mit dem ersten Osterfest hat die Verwandlung unseres Universums begonnen.

[...]

Auch heute geht unser auferstandener Herr vor uns her nach Galiläa, also dahin, wo Menschen wirtschaftlich ausgebeutet, sozial unterdrückt, politisch machtlos sind. Er geht dahin, wo sie sexuell missbraucht werden, wo sie unter dem Patriarchat, Kastenwesen, Rassendiskriminierung, religiösen Konflikten, religiöser Intoleranz, Intrigen in Kirchen leiden. Er geht voran, um zu trösten, zu retten, zu schützen und um die Schmerzen und Leiden der Opfer mit zu tragen.

[...]

Flucht und Schrecken und dann Staunen und Schweigen (Mk 16,8) – vielleicht ist die Reaktion der Frauen die angemessene Antwort auf das Handeln eines Gottes, der den Himmel aufreißt und die Grenze zwischen heilig und profan durchbricht, der das Grab aufbricht und die letzte menschliche Grenze zwischen Tod und Leben aufhebt. [...]

Gott erwartet unsere Resonanz Über die Bedeutung des Singens in Gottesdienst und Gemeinde⁸ von Landeskirchenmusikdirektor Markus Leidenberger, Dresden

Unser Glaube ist ein Dialog mit Gott. Gott liebt den Dialog mit den Menschen und ruft sie zur Resonanz. Gott redet mit Menschen schon seit Adam und Eva, er redet durch die Propheten, er redet in der Person Jesu Christi. Die Bibel ist voll der Rede Gottes. Gottes Wort ist aber kein Monolog. Gottes Wort erwartet die Antwort des Menschen.

Seit der Frage: „Adam, wo bist Du?“ (Gen 3,9) erwartet Gott die Antwort des Menschen. Auch am Ende der Bibel steht ein Dialog zwischen dem Engel Gottes und dem Menschen Johannes. Der Ruf Gottes ergeht: „Komm!“, und dieser Ruf erwartet eine Antwort: „Amen, komm, Herr Jesus!“ (Offb 22,20b). Die Antwort des Menschen besteht in der Gestaltung seines Lebens. Dass er sich nicht vor Gott verstecke, wie Adam, sondern IHN wahrnehme, IHN lobe und ehre. Wo Menschen Gott wahrnehmen, verlassen sie die Sprache des Alltags, sie erheben die Stimme zum Gesang. Mirjam sang, David sang, Maria sang, die Jünger sangen (Mt 26,30), und Paulus ruft zum Singen auf: „Ermuntert einander mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen Liedern, singt und spielt dem Herrn in eurem Herzen“ (Eph 5,19).

Glaube lebt vom Dialog mit Gott

Martin Luther hob das dialogische Geschehen des Gottesdienstes ins Bewusstsein und wünschte, dass in der Torgauer Schlosskirche „nichts anderes geschehe, als dass unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort und wir umgekehrt mit ihm reden durch unser Gebet und Lobgesang“. Deshalb för-

derte er die Neuschaffung von Liedern und schuf selbst welche. Unser Glaube ist ein Dialog mit Gott. Unsere Gottesdienste sind herausgehobene, wegweisende Dialoge mit Gott. Gesang und Musik sind archaische Mittel, diese besondere Nähe zum Heiligen zu transportieren. Fest, Lob, Trauer, Klage und Dank finden ihren vertieften Ausdruck durch musikalische Gestaltung.

Gemeinsam Singen schafft Gemeinschaft

Im Gottesdienst kommen die Gemeindeglieder zusammen. Jeder kommt aus seiner eigenen, ganz unterschiedlichen Umgebung. Das Hören auf eine Musik und eine Begrüßung sammelt sie, aber eine richtige Gemeinde werden die Einzelnen durch das gemeinsame Singen des Eingangsliedes. Das gemeinsame Singen formt sie zur Gemeinschaft und macht diese für alle erlebbar. In der Eingangsliturgie gibt die Gemeinde dem dreieinigen Gott die Ehre. Als lutherische Gemeinde ruft sie singend Gott an: „Kyrie eleison“ und erinnert im „Ehre sei Gott in der Höhe“ wöchentlich an das weihnachtliche Geschehen der Menschwerdung Jesu. Im Wochenlied greift die Gemeinde das Thema des Sonntags auf und nimmt damit aktiv an der Verortung des Tages im Kirchenjahr teil.

Bei der Verkündigung reagiert sie auf das Wort Gottes mit gesungenen Antworten (Ehre sei dir Herr, Lob sei dir Christus, Halleluja) bis hin zum Predigtlied. Beim Danklied dankt die Gemeinde Gott und gibt gleichzeitig von der erfahrenen Gnade an andere weiter. Die gesungene Abendmahlsliturgie ist geprägt vom responsorialen Gesang. Im „Heilig“ schöpft die Gemeinde

⁸ Dieser Aufsatz erschien zuerst unter Markus Leidenberger: Gott erwartet unsere Resonanz. Die Bedeutung des Singens in Gottesdienst und Gemeinde, in: Evangelische Orientierung o. Jg. (2020), Heft 4, S. 8f. Wir danken dem Evangelischen Bund e.V. für die Abdruckgenehmigung.

aus dem Alten Testament und im „Christe, du Lamm Gottes“ bekennt sie sich, sich ihm anvertrauend, zu Jesus Christus und bittet um seinen Frieden. Im Schlusslied kann die Gemeinde auf das Thema des Gottesdienstes zurückblicken oder, sich auf den Weg machend, um Gottes Segen bitten. Schließlich singt sie nach dem Segen ihr Amen, ohne welches der Segen im Nichts verhallen würde.

Singen heißt: Gottesdienst mitgestalten

Das Singen der Gemeinde ist nicht eine kleine Zutat, nicht ein schöner Schmuck, sondern bedeutet aktive Mitgestaltung des Gottesdienstes mit seinen gleichbleibenden und wechselnden Inhalten. Durch den gehobenen und geordneten Gesang tritt sie gemeinschaftlich und geschlossen ein in den Dialog mit Gott. Melodien helfen zur Erinnerung der Worte. Sie schaffen Heimat durch Wiederholung. Noch besser als treffend gesprochene Worte kann man Lieder mit nach Hause nehmen und sie sogar wieder mitbringen zum nächsten Gottesdienst, zum nächsten Tag im Kirchenjahr, zum Hauskreis, zum nächsten Fest. Zusammen mit der Melodie bleiben die Liedtexte im Gehirn abrufbarer verortet.

Nun also Corona.

Abstand. Mund-Nase-Schutz.

Tröpfchen. Aerosole. Noch mehr Abstand.

Weniger Singen. Gedämpftes Singen mit Bedeckung.

Hohe Infektionszahlen. Gemeinde wie Chöre: Gar nicht Singen. Das trifft uns hart.

Der gottesdienstliche Dialog mit Gott ist gestört. Der dialogische Gottesdienst wird zum Schrumpfbild seiner selbst. Rückzug in die reine Sprachebene. Gemurmelte Gemeindebeteiligung. Solistendasein von Pfarrer und Organist. Alternativ: Kein Gottesdienst. Videobotschaften ohne persönliche Begegnung.

Ist die Gemeinschaftsbildung schon durch physische Abstände herausgefordert, wird sie durch die Enthaltung des Singens geradezu aufgelöst. Chöre sind tragende Gemeindegruppen. Die Geschichte zeigt, dass der Ursprung der Kantoreien sogenannte Kalandsbruderschaften waren, welche soziale Ziele verfolgten, bevor sie sich als singende, bürgerliche Kantoreien formierten. Das hat sich bis heute erhalten. Chorsängerinnen und Chorsänger kümmern sich umeinander, nicht wenige von ihnen sind auch auf anderen Gebieten in der Gemeinde aktiv.

Gesangsverbot trifft gesamte Gemeinde

Eine nicht singende Kantorei beeinträchtigt nicht nur die Kirchenmusik. Einen abgetrennten Bereich Kirchenmusik gibt es nicht. Der Dienst der Kirchenmusik ist immer auf die gesamte Gemeinde ausgerichtet. Arbeitet die Kantorei nicht mehr und singt die Gemeinde nicht mehr, betrifft das die ganze Gemeindearbeit. Nicht zuletzt wird auch in Hauskreisen und Gemeindegroepen gesungen, die nicht zu den hauptsächlich auf das Singen ausgerichteten gehören. Zu jeder Andacht gehört eben neben Lesung, Auslegung und Gebet auch ein Lied.

Müssen wir auf den Propheten hören: „Ich mag eure Versammlungen nicht riechen. Tu weg von mir das Geplärr deiner Lieder“ (Am 5,21b.23a)? Auf jeden Fall erleben wir eine schwere Zeit der Prüfung für die christlichen Gemeinden und ihre Musik. Das Ringen um den richtigen Weg der Kirche verschärft sich in der Krise. Dabei stehen wir mitten in den Nöten unserer Gesellschaft und ihrer Kultur. Wie können wir der Stadt Bestes suchen (Jer 29,7), wenn wir nicht im gemeinschaftlichen Dialog mit Gott stehen? Wenn jeder nur auf seinen Weg achtet, gehen wir in die Irre (Jes 53,6).

Singen gehört zum Glauben

Die Zeit der Prüfung mag uns in die Stille führen, in der Gott sich finden lässt. Es ist uns aber auch gesagt: „Prüft alles und das Gute behaltet.“ (1. Thess 5,21) Zum Guten gehört auf jeden Fall das Singen der Gemeinde. Es gehört mit seiner lehrenden, heilsamen und gemeinschaftsbildenden Wirkung seit den Zeiten des Alten Testaments zum Glauben. Wir wissen: Gott erwartet unsere Resonanz.

So erwarten wir, nach der Trauer in Stille, ungeduldig die Zeit, in der es wieder heißt: „Halleluja! Singet dem HERRN ein neues Lied; die Gemeinde der Heiligen soll ihn loben.“ (Ps 149,1)

AMTSBLATT
DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN
LANDESKIRCHE SACHSENS

2020

Nummern 1–24

Jahresinhaltsverzeichnis Amtsblatt 2020

A. Bekanntmachungsteil Sachverzeichnis

Adressänderungen

Adressänderungen: A 257

Arbeitsrechtliche Kommission

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission: A 118, A 139, A 322

Arbeitsrechtsregelung zur 11. Änderung der Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO)

Vom 27. Februar 2020: A 118

Arbeitsrechtsregelung zur 12. Änderung der Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO)

Vom 27. April 2020: A 139–A 140

Arbeitsrechtsregelung zur 13. Änderung der Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO)

Vom 16. Juli 2020: A 322

Aufwandsentschädigung

Rechtsverordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung einer Aufwandsentschädigung für Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand

Vom 26. November 2019: A 2

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Fortbildungsangebote für Pfarrer und Pfarrerinnen sowie für Prädikanten und Prädikantinnen: A 280–A 304

Geschäftsstelle der Verwaltungsorganisation:

Ausbildungsplatz zu vergeben: A 323

Berufsbegleitender Verwaltungslehrgang: A 262

Erstbegegnung mit Trauernden: A 74–A 75

„Ich und meine Mitmenschen – Konflikte erkennen → verstehen → lösen“ – Vertiefungsseminar –: A 75

Friedhofsdienst:

Aufbaukurs für Friedhofsverwalter: A 263

Basiswissen für Friedhofsmitarbeiter: A 263

Vertiefungskurs: Zukunftsfähige Friedhöfe gestalten: A 264

Weiterbildung im gärtnerischen Bereich: A 83

Studienplatz zu vergeben: A 323

Ökumenisches Kirchenliedseminar – „Singbar oder nicht? Die Wirklichkeit des Neuen Geistlichen Liedes“: A 58

Theologischer Studientag für Frauen und Männer: A 65

Beilage zum Amtsblatt

Jahresinhaltsverzeichnis 2019: Nr. 2

Belegexemplare

Abgabe von Belegexemplaren: A 112

Beschaffungsrichtlinie

Änderung der Beschaffungsrichtlinie

Vom 8. Dezember 2020: A 364

Bibliothek des Landeskirchenamtes

Neuerwerbungen: A 20–A 22, A 47–A 48, A 65–A 67, A 113–A 115, A 257–A 260, A 329–A 332

Diakonie

Bekanntmachung des vollständigen Wortlautes des Kirchengesetzes über die Ordnung der diakonischen Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Diakoniegesetz) vom 22. März 1991 in der ab 1. Januar 2021 geltenden Fassung

Vom 8. Januar 2020: A 28

Kirchengesetz über das Amt der Diakonin und des Diakons

Vom 18. November 2019: A 27–A 28

Dienstbesprechung mit Pfarrern und Pfarrerinnen

s. Pfarrertage

Dienstbezüge

s. Kirchenbeamte

s. Pfarrbesoldungsgesetz

Evangelische Akademie Meißen

Änderung des Statuts der Evangelischen Akademie Meißen

Vom 21. Juli 2020: A 243

Evangelische Erwachsenenbildung

s. Adressänderung

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)

Tagung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) und Fürbitte dafür

Vom 28. September 2020: A 310

Gemeindeberatung

Richtlinie für die Arbeit der Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung (GB/OE) in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Vom 12. Mai 2020: A 155–A 158

Gustav-Adolf-Werkes Sachsen e. V.

s. Konfirmandengabe 2020

Haushaltplan

Bekanntmachung der Festbeträge für die Zuweisungen an Kirchengemeinden und Kirchenbezirke aus dem Landeskirchensteueraufkommen und dem Finanzausgleich im Haushaltjahr 2021

Vom 25. November 2020: A 354

Richtlinie zur Änderung der Richtlinie zur Aufstellung und Durchführung der Haushaltpläne 2021 der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke

Vom 24. November 2020: A 353–A 354

Richtlinie zur Aufstellung und Durchführung der Haushaltspläne 2021 der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke (Haushaltrichtlinie 2021)

Vom 7. Juli 2020: A 198–A 212

Verordnung mit Gesetzeskraft über die Feststellung des Haushaltplanes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltsjahr 2021

Vom 2. November 2020: A 351–A 353

Verordnung mit Gesetzeskraft zur Beschlussfassung über die Haushalte der Kirchenbezirke der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Vom 11. Dezember 2020: A 364

Vorwort zur Haushaltrichtlinie 2021: A 198

s. Zuweisungsgesetz

Haus- und Straßensammlung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Sammlung vom 13. bis 22. November 2020 und Abkündigung: A 335

Kirchenbeamte

Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung des Bemessungssatzes für die Dienstbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten

Vom 2. November 2020: A 362–A 363

Kirchenbezirke

Verordnung über die Wahlen zu den sechsten Kirchenbezirkssynoden

Vom 24. November 2020: A 363

s. Haushaltplan

s. Verfassung

Kirchenbuch

Kirchenbuchordnung

Vom 17. März 2020: A 102–A 109

Kirchenvorstand

Verordnung über die Wahlberechtigung des Konfirmationsjahrganges 2020 zu den Kirchenvorstandswahlen und zur Verlegung des Konfirmationstermins

Vom 12. Mai 2020: A 155

s. Personenbezogene Daten

Kirchgemeindeordnung

Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zur Kirchgemeindeordnung

Vom 1. Dezember 2020: A 350–A 351

s. Verfassung

Kirchgemeindestrukturgesetz

Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Kirchgemeindestrukturgesetzes

Vom 12. Mai 2020: A 154

Kirchliche Frauenarbeit

s. Adressänderung

Kollekten

02.02.2020 letzter Sonntag nach Epiphania – für gesamtkirchliche Aufgaben der VELKD: A 3

16.02.2020 Septuagesimä – für besondere Seelsorgedienste (Krankenhaus- und Klinik-, Gehörlosen-, Schwerhörigen-, Justizvollzugs- und Polizeiseelsorge): A 3

15.03.2020 Okuli – für Kongress- und Kirchentagsarbeit in Sachsen sowie für die Bildungsarbeit der Evangelischen Erwachsenenbildung: A 7

26.04.2020 Misericordias Domini – Posaunenmission und Evangelisation: A 82

10.04.2020 Karfreitag – für die sächsischen Diakonissenhäuser: A 90

14.06.2020 1. Sonntag nach Trinitatis – für Missionarische Öffentlichkeitsarbeit – Landeskirchliche Projekte des Gemeindeaufbaus: A 141

28.06.2020 3. Sonntag nach Trinitatis – für die Kirchliche Frauen, Familien- und Müttergenesungsarbeit: A 141

12.07.2020 5. Sonntag nach Trinitatis – für die Arbeitslosenarbeit: A 169

30.08.2020 12. Sonntag nach Trinitatis – für die Evangelischen Schulen: A 170

16.08.2020 10. Sonntag nach Trinitatis – für Jüdisch-christliche und andere kirchliche Arbeitsgemeinschaften und Werke: A 186

06.09.2020 13. Sonntag nach Trinitatis – für die Diakonie: A 213

20.09.2020 15. Sonntag nach Trinitatis – für die Ausländer- und Aussiedlerarbeit: A 243

11.10.2020 18. Sonntag nach Trinitatis – Aus- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterin im Verkündigungsdienst: A 274

18.10.2020 19. Sonntag nach Trinitatis – für die Kirchliche Männerarbeit: A 274

31.10.2020 Reformationsfest – für die Diasporaarbeit des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen e. V.: A 275

08.11.2020 Drittletzten Sonntag im Kirchenjahr – für die Ausbildungsstätten der Landeskirche: A 319

26.12.2020 2. Christtag – für die Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa: A 355

01.01.2021 Neujahrstag – für Gesamtkirchliche Aufgaben der EKD: A 344

31.01.2021 Letzten Sonntag nach Epiphania – für Bibelverbreitung und Weltbibelhilfe: A 364

Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2020/2021 und das Kalenderjahr 2021

Vom 13. Juli 2020: A 242

Konfirmation

Verordnung über die Wahlberechtigung des Konfirmationsjahrganges 2020 zu den Kirchenvorstandswahlen und zur Verlegung des Konfirmationstermins

Vom 12. Mai 2020: A 155

Konfirmandengabe 2020

Konfirmandengabe 2020 des Gustav-Adolf-Werkes Sachsen e. V.: A 82

Landesbischof/Landesbischöfin

s. Landessynode

Landessynode

Geschäftsordnung für die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens:

Vom 17. November 2019: A 50–A 56

Berichtigung der Geschäftsordnung für die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens: A 128

Herbsttagung 2020 der 28. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Vom 13. Oktober 2020: A 322

Wahl einer neuen Landesbischöfin/eines neuen Landesbischofs
Fürbitte

Vom 7. Januar 2020: A 26

Männerarbeit

s. Adressänderung

Medien

Richtlinien für den Umgang in den sozialen Medien in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens: A 231–A 232

Nachrufe: A 69–A 72, A 137**Ökumene**

Bittgottesdienst für den Frieden in der Welt: A 308

Organisationsentwicklung

s. Gemeindeberatung

Persönliche Nachrichten

Einführung des Landesbischofs: A 99

Ernennung von Superintendenten: A 271

Veränderungen im Landeskirchenamt: A 23, A 260

Verlust der Ordinationsrechte: A 195

Personenbezogene Daten

Verarbeitung und Schutz der personenbezogenen Daten der Kirchvorsteherinnen und Kirchvorseher der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens: A 360

Pfarrbesoldung

Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung des Bemessungssatzes für die Dienstbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten

Vom 2. November 2020: A 362–A 363

s. Pfarrstellen

Pfarrertage

Dienstbesprechung mit Pfarrern und Pfarrerinnen – Pfarrertag 2021: A 271

Pfarrstellen

Festlegung der Pfarrstellen mit Besoldung nach § 8 Absatz 2 des Pfarrbesoldungsgesetzes

Vom 7. Juli 2020: A 342–A 343

Prädikanten

Rechtsverordnung zur Änderung der Zweiten Rechtsverordnung zur Ausführung des Kirchengesetzes über die Beauftragung von Kirchmitgliedern zum Dienst des Prädikanten

Vom 1. Oktober 2019: A 2

Reisekosten

Erste Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Gewährung von Reisekostenvergütung

Vom 4. Februar 2020: A 74

Seelsorge

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2021: A 318

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 2021: A 311–A 312

Urlauberseelsorge in Siebenbürgen/Rumänien: A 99

s. Aus-, Fort- und Weiterbildung

Soziale Medien

s. Medien

Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen: A 19, A 44, A 59–A 60, A 77–A 79, A 94–A 96, A 110–A 111, A 119–A 122, A 128–A 130, A 143–A 144, A 162–A 163, A 177–A 179, A 187–A 189, A 232–A 235, A 248–A 250, A 264–A 265, A 305, A 312–A 314, A 324–A 327, A 336, A 345–A 347, A 355–A 356, A 367–A 367

2. Kirchenmusikalische Stellen: A 44–A 45, A 60–A 63, A 96, A 122, A 144–A 147, A 163–A 164, A 170–A 180, A 189–A 191, A 235–A 236, A 267–A 269, A 315–A 316, A 327, A 357

4. Gemeindepädagogenstellen: A 63, A 84, A 96–A 97, A 130–A 132, A 147–A 149, A 164–A 165, A 180–A 181, A 191–A 193, A 236–A 238, A 250–A 252, A 269–A 270, A 305–A 308, A 327–A 328, A 336–A 338, A 357–A 358

Auslandspfarrdienst der EKD: A 265–A 266, A 314–A 315

Bezirkskatechet/Bezirkskatechetin: A 127

Bezirksjugendwart/Bezirksjugendwartin: A 370

Friedhofsverwalter/Friedhofsverwalterin: A 359

Gemeindepädagogische Profilstelle zur religionspädagogischen Fachberatung von Kindertageseinrichtungen: A 45–A 46, A 111, A 149, A 193–A 194, A 252, A 270

Hausmeister/Hausmeisterin: A 239

IT-Organisator/IT-Organisatorin: A 86, A 255, A 317–A 318

IT-Projektassistent/IT-Projektassistentin: A 255–A 256

Jugendmitarbeiter/Jugendmitarbeiterin: A 124, A 194–A 195, A 253–A 254, A 271

Jugendwart/Jugendwartin: A 63, A 238–A 239, A 253

Landesjugendwart

als Referent/Referentin für Jugend- und Populärmusik: A 133

„Digitalcoach/Digitalcoachin missionarische Gemeinde“: A 252–A 253

Leiter/Leiterin einer Kindertagesstätte: A 64

Mitarbeiter/Mitarbeiterin:

für Seniorenarbeit: A 98

Organisation Verwaltungsstruktur: A 254–A 255

Musiklehrer/Musiklehrerin: A 359
 Projektleiter/Projektleiterin:
 für den Kirchenvorstandstag der Evangelisch-Lutherischen
 Landeskirche Sachsens: A 80, A 133
 Referent/Referentin:
 für Fragen der Schöpfungsverantwortung: A 166
 im Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens: A 238
 Juristischer/Juristische: A 84–A 85, A 150, A 166–A 167
 Sachbearbeiterstellen:
 im gehobenen Verwaltungsdienst: A 316–A 317, A 370
 für Gehalt: A 132, A 317
 für Kassen- und Haushaltswesen für die Kassenverwaltung
 Grimma: A 369
 für Personal: A 85–A 86, A 150, A 165
 für Steuerangelegenheiten: A 98, A 256, A 328–A 329
 Schulbeauftragter/Schulbeauftragte: A 79–A 80, A 123–A 124
 Schulleiter/Schulleiterin: A 8, A 134
 Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin: A 181, A 195, A 338–A 339
 Superintendent/Superintendentin: A 347
 Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin: A 46, A 85,
 A 97–A 98, A 254, A 316
 für Registratur: A 111–A 112

Urlauberseelsorge

s. Seelsorge

Veränderungen im Kirchenbezirk

Annaberg: A 4–A 5, A 90–A 91, A 109–A 110
 Aue: A 33
 Bautzen-Kamenz: A 34–A 35, A 213–A 219, A 274–A 277,
 A 344
 Chemnitz: A 35
 Dresden Mitte: A 219–A 220, A 344
 Dresden Nord: A 142
 Freiberg: A 35–A 36, A 126, A 171–A 172, A 220–
 A 221, A 244–A 246
 Leipzig: A 5–A 6, A 222, A 277, A 364–A 365
 Leipziger Land: A 7–A 14, A 277–A 279
 Leisnig-Oschatz: A 15–A 18
 Löbau-Zittau: A 37–A 39, A 126–A 127, A 172–A 176,
 A 223
 Marienberg: A 75–A 76, A 223, A 280, A 345
 Meißen-Großenhain: A 57–A 58, A 76–A 77, A 224–A 229
 Pirna: A 176–A 177, A 186–A 187, A 230
 Vogtland: A 311, A 365
 Zwickau: A 39–A 44, A 93–A 94, A 159–A 161,
 A 247, A 365–A 366

Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD)

Tagung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und Fürbitte dafür
 Vom 28. September 2020: A 310

Verfassung

Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
 Vom 18. November 2019: A 26
 Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung der Verfassung, des Kirchenbezirksgesetzes und der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
 Vom 2. November 2020: A 334

Versorgungsgesetz

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Stellenbeitrag zur Versorgung der Pfarrer und Kirchenbeamten im Ruhestand sowie ihrer Hinterbliebenen und den Beitrag zu den Krankenversicherungskosten der Pfarrer
 Vom 18. August 2020: A 262

Wahlen

s. Landessynode

Zuständigkeitsverordnung

Rechtsverordnung zur Regelung der Zuständigkeit von Amtsgeschäften der Regionalkirchenämter, des Grundstücksamtes und der Zentralstelle für Personalverwaltung (Zuständigkeitsverordnung – ZuVO)
 Vom 7. Januar 2020: A 31–A 32

Zuweisungsgesetz

Siebente Rechtsverordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Zuweisungsgesetz
 Vom 10. November 2020: A 354

B. Handreichungen für den kirchlichen Dienst Sachverzeichnis

Christen im Asylverfahren

Albrecht Engelmann, Ausländerbeauftragter, und Oberkirchenrat Dr. Martin Teubner, Dresden: B 7–B 18

In Memoriam – Landesbischof i. R. Dr. theol. Johannes Hempel Dr. h.c. (1929–2020)

Auszug aus Johannes Hempel: Evangelisches Christsein. Kernpunkte, Erläuterungen, Impulse, Stuttgart 2009: B 1–B 2

Kirchenleitung

Arbeit in der Kirchenleitung

Vortrag auf der konstituierenden Tagung der 28. Landessynode am 28. Juni 2020

gehalten von Pfarrerin Gisela Merkel-Manzer, Dresden: B 19–B 20

Senioren

Senioren in der Krise – Beobachtungen zur Corona-Pandemie aus theologischer Sicht
von Pfarrer Jan Schober, Dresden: B 3–B 6

Landessynode

Synode als Leitungsorgan in der Gesamtverantwortung für die Landeskirche
von Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig, Dresden: B 20–B 22

Alphabetisches Verfasser- mit Titelverzeichnis

Engelmann, Albrecht

Christen im Asylverfahren: B 7–B 18

Hempel, Johannes

In Memoriam – Landesbischof i. R. Dr. theol. Johannes Hempel
Dr. h.c. (1929–2020)

Auszug aus Johannes Hempel: Evangelisches Christsein.
Kernpunkte, Erläuterungen, Impulse, Stuttgart 2009: B 1–
B 2

Merkel-Manzer, Gisela

Arbeit in der Kirchenleitung

Vortrag auf der konstituierenden Tagung der 28. Landes-
synode am 28. Juni 2020: B 19–B 20

Schober, Jan

Senioren in der Krise – Beobachtungen zur Corona-Pandemie
aus theologischer Sicht: B 3–B 6

Schurig, Klaus

Synode als Leitungsorgan in der Gesamtverantwortung für die
Landeskirche: B 20–B 22

Teubner, Martin

Christen im Asylverfahren: B 7–B 18

